

Frohe Weihnachten



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest
und für das kommende Jahr 2022 Gesundheit und Glück.

Für die Verbandsgemeinde Landstuhl

Dr. Peter Degenhardt
Bürgermeister

Uwe Unnold
Erster Beigeordneter

Nicole Meier
Beigeordnete

Vera Lang
Beigeordnete

Richard Roschel
Beigeordneter

Gemeinde Bann

Stephan Mees
Ortsbürgermeister

Gemeinde Krickenbach

Uwe Vatter
Ortsbürgermeister

Gemeinde Mittelbrunn

Dr. Walter Altherr
Ortsbürgermeister

Gemeinde Schopp

Dr. Klaus Nahlenz
Ortsbürgermeister

Gemeinde Hauptstuhl

Gerald Bosch
Ortsbürgermeister

Sickingenstadt Landstuhl

Ralf Hersina
Stadtbürgermeister

Gemeinde Oberarnbach

Reiner Klein
Ortsbürgermeister

Gemeinde Stelzenberg

Fritz Geib
Ortsbürgermeister

Gemeinde Kindsbach

Knut Böhlke
Ortsbürgermeister

Gemeinde Linden

Nicole Meier
Ortsbürgermeisterin

Gemeinde Queidersbach

Ralph Simbgen
Ortsbürgermeister

Gemeinde Trippstadt

Jens Specht
Ortsbürgermeister

Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei..... 110 + 9 22 90
 Feuerwehr..... 112
 Krankentransport..... 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)
 Bei Lebensgefahr bitte die 112 wählen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notdienst am Wochenende und Feiertag übernimmt:

24. & 25.12.2021: Herr Dr. Carsten Nix, Berliner Straße 1a, 66849 Landstuhl, Tel.: 06371/92250

26.12.2021: Frau Dr. Kristine Klos-Friedel, Hauptstraße 28a, 67685 Weilerbach, Tel.: 06374/4949

31.12.2021: Frau Zahnärztin Christel Donauer, Porrbacher Straße 13, 66879 Steinwenden, Tel.: 06371/71174

Die Sprechzeiten sind: samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr. Auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar.

Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Internetseite zum zahnärztlichen Notdienst www.zahnnotfall-pfalz.de

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt!

(Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): **0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.**

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdrucks eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Tierärztlicher Notfalldienst

für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haus-tierarzt zu erfragen.

Weitere Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pflanzwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448



Bann

Weihnatskrippe in der Garage



Foto: Germann

Wer in dieser Adventszeit in Bann die Kirchwiesstraße hochwandert erlebt bei der Hausnummer 18 eine große Überraschung. Eine große Weihnachtskrippe mit geschnitzten Figuren umgeben von einer Landschaftsdekoration fällt dem Besucher sofort in die Augen. Besonders bei Dunkelheit, wenn die schöne Krippe herrlich beleuchtet ist, bringt sie den vorübergehenden Spaziergänger zum Innehalten und Staunen. Der Hobby-Bastler Hermann Schneider hat die sehenswerte Krippe selbst gestaltet und in der offenen Garage aufgebaut. Neben der Krippe steht Weihnachtsgebäck und kleinere weihnachtliche Bastelsachen, die jeder Besucher kostenlos mitnehmen kann. Auch an ein Schnapskästchen wurde gedacht, damit man sich noch mit einem Obstler stärken kann. Am Sonntagabend gab es vor der Krippe sogar ein musikalisches Weihnachtsständchen, denn eine Bläsergruppe spielte festliche Weihnachtslieder und es gab für die Anwesenden Glühwein, Waffeln und Brezeln. Familie Schneider hatte alles vorbereitet und wollte mir dieser Aktion in der schweren Corona-Zeit einfach Anderen eine Freude bereiten. (ge)

Sickingenstadt Landstuhl

10.000 Euro der Aktion Sonnenschein Westpfalz für betreute Menschen

Im Rahmen seiner Mitgliederversammlung hat der Förderverein der Reha Westpfalz, **Aktion Sonnenschein Westpfalz e.V.** wieder 10.000,- Euro ausgeschüttet.

Geschäftsbereichsleiter Martin Phieler hieß die Mitglieder und Gäste der Versammlung herzlich willkommen und dankte für die immerwährende Hilfe, insbesondere in der momentan für alle schwierigen Zeit.

Boris Bohr, Erster Vorsitzender des Fördervereins, verwies auf die Veranstaltungen früherer Jahre und drückte sein Bedauern über die aktuell notwendigen Einschränkungen des motivierten Vorstandes aus.

Schatzmeister Thomas Heyn zeigte sich trotz pandemiebedingt fehlender Einnahmemöglichkeiten durch Vereinsaktivitäten zufrieden mit dem Kontostand, der aktuell insbesondere durch Spenden erreicht wird.

Hierdurch war es in diesem Jahr möglich, 10.000 Euro für die intensive Freizeitbetreuung durch zwei vom Verein beschäftigte Fachkräfte erneut bereitzustellen.

Die Aktion Sonnenschein Westpfalz ist dankbar für jede noch so kleine Spende, die ohne Abzüge den beeinträchtigten Personen eine Freude bereitet.

Spendenkonto: Sparkasse Kaiserslautern, IBAN DE 26 5405 0220 0000 6288 00 oder Volksbank KL-Nordwestpfalz IBAN: DE12 5409 0000 0081 1350 70. bor.

Stiftung BSW Aktuell

Coronabedingt fallen die geplanten Veranstaltungen der Stiftung BSW, Ortsstelle Landstuhl, bis auf weiteres aus.

In dringenden Beratungsangelegenheiten steht Herr Engelbert Wahl unter den bekannten Kontaktmöglichkeiten jedoch zur Verfügung. Der Vorstand wünscht allen Förderinnen und Förderer der Stiftung BSW ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und freut sich auf ein gesundes Wiedersehen im Neuen Jahr

CDU-Stadtverband

Glühweinwanderung

Der CDU-Stadtverband Landstuhl lädt ein, das Jahr geruhsam und gemütlich ausklingen lassen. Hierzu veranstaltet dieser am Sonntag, 19. Dezember, eine Wanderung zur Entschleunigung in der vorweihnachtlichen Zeit.

Um 13:30 Uhr fängt die Veranstaltung mit einem ersten Glühwein an die Anwaltskanzlei Rickart, Kanalstraße 8, an. Gegen 14:15 Uhr beginnt die gemeinsame Wanderung zur Burg Nanstein. Die Ankunft ist für etwa 15 Uhr geplant.

Die Landstuhler Christdemokraten freuen sich, mit den Teilnehmern der Glühweinwanderung, den Stand der Sanierungsmaßnahmen auf der Burg Nanstein anzuschauen.

Sozusagen aus erster Hand erhalten die Gäste einen Überblick über die Arbeiten und eine Information über den zeitlichen Ablauf. Frank Zimmer, Vorsitzender der Heimatfreunde, wird über die bereits begonnene Sanierung und den Stand der Baumaßnahmen berichten.

Der Abschluss ist um 16 Uhr in der Burgschenke vorgesehen.

Für die Wanderung durch den Wald wird entsprechende Kleidung und festes Schuhwerk empfohlen. Wer Probleme mit der Anfahrt oder Abfahrt hat, kann sich gerne beim Vorsitzenden des CDU-Stadtverbandes melden. Der besseren Planung wegen bittet Mattia De Fazio auch um eine kurze Rückmeldung mit Angabe der Teilnehmerzahl unter 0172-7259367 oder per E-Mail: defazio.mattia@gmail.com. Der Stadtverband würde sich über viele Anmeldungen freuen. bor.

Nikolausaktion auf dem Wochenmarkt



Die erste Veranstaltung „mit dem Ohr vor Ort“, die Mattia De Fazio nach seiner Ernennung zum Vorsitzenden des CDU-Stadtverbandes angekündigt hatte, fand am Freitag, 3. Dezember, auf dem Wochenmarkt vor der Stadthalle statt. Bei der kamen die Christdemokraten mit einer Reihe von Besuchern ins Gespräch und verteilten 100 Schoko-Nikoläuse. De Fazio war nach der Aktion trotz Temperaturen um den Gefrierpunkt sehr zufrieden mit der Resonanz und den positiven Rückmeldungen. bor.

Queidersbach

FC Queidersbach

Jahresausklang leider wieder ohne Weihnachtsfeier

Die aktuelle Entwicklung der Coronazahlen veranlasste die Vorstandschaft, schweren Herzens, erneut auf die traditionelle Jahresabschlussfeier zu verzichten. Zuvor wurden bereits die letzten Spiele der aktiven Mannschaften in das neue Jahr verlegt.

Unsere 1. Mannschaft steht, unabhängig vom Ausgang der Begegnung gegen Weselberg, in der Aufstiegsrunde, dadurch konnte man bereits das Minimalziel Klassenerhalt sichern. In weiterhin schwierigen Zeiten bedanken wir uns bei unseren Mitgliedern, ehrenamtlichen Helfern, allen Freunden und Gönnern des FC Queidersbach für die Unterstützung. Wir wünschen euch ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und zufriedenes neues Jahr. Im Ausblick auf das anstehende 90-jährige Bestehen unseres Clubs, hoffen wir das Jubiläum im nächsten Jahr gebührend feiern zu können.

Sportheimgaststätte bietet auch wieder Essen „to go“ an.

Verschiedene Burger, Salate, Schnitzelgerichte und Pizza können von Dienstag bis Sonntag, für die Zeit zwischen 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 06371-130776 bestellt werden.

Männergesangsverein Concordia 1886 e.V. Queidersbach

Ehrungen beim MGV Queidersbach

Unsere große und beliebte Familienweihnachtsfeier beim Männergesangsverein Concordia Queidersbach fand auch in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie nicht statt. Trotz allem wurden die anstehenden Ehrungen von verdienten und treuen Mitgliedern und Sängern vom MGV vorgenommen. Die Ehrungen fanden am Samstag, den 11. Dezember 2021 statt.

Die zur Ehrung anstehenden Personen beim MGV waren:

Bronze-Nadel und Urkunde - für 10 Jahre Mitgliedschaft und als aktiver Sänger:

- Herr Paul Nussbaum

Silberne-Nadel und Urkunde - für 25 Jahre treue Mitgliedschaft:

- Frau Maria Simonis

- Herr Albrecht Brewi

Goldene-Nadel und Urkunde - für 50 Jahre treue Mitgliedschaft:

- Frau Maria Kraus

- Herr Hartmut Müller

- Herr Norbert Sahn

Die höchste Ehrung, die der Verein vergeben kann, ist die Ehrenmitgliedschaft für über 50 Jahre Mitgliedschaft beim MGV Queidersbach. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt:

- Herr Heinz Dittebrand

- Herr Artur Zirkel

- Herr Ernst Lutz

- Herr Erich Wintergerst

Die Ehrungen wurden vom 1. Vorsitzenden, Otto Wilhelm, vorgenommen. Die Presse war auch dabei, um über die Veranstaltung zu berichten. Auf dem Bild der Geehrten fehlen Albrecht Brewi und Artur Zirkel



Schopp

Sportverein Schopp - Die Holzlandwälder

Wir freuen uns, euch im neuen Jahr am 08.01.2022 wieder gesund und munter beim Lauftreff begrüßen zu dürfen. Weitere Infos unter www.die-holzlandwälder.de

Liebe Sportsfreunde, das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir möchten allen eine besinnliche Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen.

Trippstadt

Indienhilfe Trippstadt NALAM e.V. Spendenaktion für ein Waisenhaus in Andhra Pradesh, Indien



Die Indienhilfe Trippstadt Nalam e. V. unterstützt ein Waisenhaus in Andhra Pradesh. 120 „unberührbare“ Waisenmädchen im Alter zwischen 6 und 16 Jahren finden im Heim ein liebevolles Zuhause. Durch die qualifizierte Schulbildung, das Lernen, die Gesundheitsfürsorge und regelmäßige Mahlzeiten bekommen die Mädchen eine Chance auf ein besseres Leben. Selbstbe-

wusste, starke Frauen können sich von den Zwängen des Kastensystems befreien, überwinden Armut.

Wir sorgen für die laufenden Kosten des Hauses und führen dringend notwendige Projekte durch. Damit ermöglichen wir den Mädchen ihre ausweglose Lage, Armut und Ausbeutung zu überwinden. Sie werden vor allzu früher Kinderheirat, Zwangsheirat, Ausbeutung, Versklavung und Prostitution bewahrt. Die Mädchen lernen, dass sie ebenso viel wert sind wie ihre Brüder und dass sie auf ihr Können und ihre Fähigkeiten vertrauen können. Nach Entlassung aus dem Waisenhaus sollen die Mädchen ihren Lebensunterhalt eigenständig und unabhängig bewältigen können. Sie werden sich dafür einsetzen, dass auch ihre Kinder Schulbildung bekommen. Der Unterhalt für ein Mädchen beträgt täglich nur Euro 1,00, jährlich Euro 360,00. Im November wütete ein Jahrhundert-Zyklon und -Starkregen im Waisenhaus. Große Teile von Andhra Pradesh waren komplett verwüstet. Sehr viele Reparaturen sind dringend erforderlich. Es wäre wunderbar, wenn Sie uns finanziell unterstützen könnten. Einmal jährlich bin ich vor Ort. Corona hat mich 2021 leider ausgebremst.

Vielen Dank für Ihre Hilfe. Ich freue mich auf Telefonate.

Frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2022!

Ute Keller, 1. Vorsitzende, Telefon 06306 99 12 12 www.nalam-charity.org.
Spendenkonto: Sparkasse Kaiserslautern IBAN: DE 33 5405 0220 0000 58 16 29

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Hl. Namen Jesu Landstuhl

Weihnachts- und Neujahrsgottesdienste

Entnehmen Sie bitte die genauen Uhrzeiten und Orte der Weihnachts- und Neujahrsgottesdienste dem Adventsbrief, dem Pfarrbrief, den Schaukästen oder der homepage www.kirchen-landstuhl.de. In unseren Gottesdiensten gilt die 3G-Regelung.

Pfarrbüro

Das zentrale Pfarrbüro in Landstuhl (Luitpoldstr. 10) ist momentan für Besucher geschlossen.

Sie können das Pfarrbüro weiterhin per E-Mail (pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de) oder telefonisch während den „Öffnungszeiten“ (06371-6198950) erreichen.

Die „Öffnungszeiten“ sind: Montag-Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr und freitags von 14.00-17.00 Uhr.

Falls Sie etwas abholen oder bringen möchten, klingeln Sie bitte an der Haustür des Pfarrbüros. Wir öffnen dann ein Fenster.

An Heiligabend und an Silvester ist das Pfarrbüro nicht besetzt.

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Schopp

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen

Mittwoch, 15.12.2021 um 18:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 19.12.2021 um 11:00 Uhr AMT

Heiligabend, 24.12.2021 um 16:00 Uhr **ökumenischer Familiengottesdienst mit Krippenspiel** in der **protestantischen Kirche**

um 18:00 Uhr **Christmette in der katholischen Kirche**

1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2021 um 11:00 Uhr Heilige Messe
Heiligabend

Wir laden zum **ökumenischen Familiengottesdienst** mit Krippenspiel um 16:00 Uhr in die **protestantischen Kirche** ein.

Die **Christmette** findet um 18:00 Uhr in der katholischen Kirche statt. Ab ca. 17:45 Uhr spielen Herr Eduard Bonk und Anne Degen bekannte Weihnachtslieder auf der Geige.

Um möglichst vielen Personen eine Teilnahme zu ermöglichen, bitten wir um Anmeldung im Pfarrbüro. Seien Sie spätestens 10 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes in der Kirche. Bringen Sie sicherheits halber eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske mit.

Bitte beachten: In allen katholischen Gottesdiensten gilt die 3-G-Regel und eine generelle Maskenpflicht.

Sternsinger

Die Sternsingeraktion steht 2022 unter dem Motto „Gesund werden - gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“. Wegen der Corona Pandemie werden die Sternsinger im Januar nicht wie gewohnt von Haus zu Haus gehen können. Deshalb erhalten alle Haushalte in Schopp eine „Segenspost“ mit Weihnachtsgrüßen und Gottes Segen für das Jahr 2022. Ihre Spende für die Sternsingeraktion können Sie online (<https://www.sternsinger.de/spenden/spendenformular/>), per Banküberweisung oder in der dem Segenspaket beiliegenden Spendentüte in den Gottesdiensten bis Ende Februar oder bei Frau Andrea Kupper, Ringstraße 12 abgeben!

Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Gottesdienste

Freitag, 24.12.2021

15.00 Uhr Familienkrippenfeier

20.00 Uhr Christmette

Sonntag, 26.12.2021

9.30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 01.01.2022

17.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 02.01.2022

9.30 Uhr Heilige Messe für Elisabeth und Adolf Giehl

Gottesdienste in Maria Schutz

Samstag, 17.00 Uhr und Sonntag 11.00 Uhr

Für die Gottesdienste am Wochenende ist eine Voranmeldung im Pfarrbüro erforderlich.

Bitte tragen Sie einen medizinischen Mund- und Nasenschutz und halten Sie Abstand.

Da wir auch dieses Jahr die Kirche nicht heizen dürfen, bitten wir Sie, sich warm anzuziehen.

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich im Rathaus, Amtszimmer.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306/481.

Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631/34121-0.

E-mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

Gemeinde St. Nikolaus von der Flüe Krickenbach in der Pfarrei Heiliger Franz von Assisi informiert

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten

Christmette als Wort-Gottes-Feier am 24.12.2021, um 22 Uhr

Zweiter Weihnachtstag, 26.12.2021, um 11 Uhr

Sonntag nach Neujahr, 02.01.2022, um 11 Uhr

Bitte beachten Sie die derzeitigen Coronaregelungen.

Für die Christmette ist eine Anmeldung im Pfarrbüro (Tel. 06371/46390) erforderlich. Da wir Ihren Impf- oder Genesungsstatus oder Testung prüfen müssen, wäre es schön, wenn Sie rechtzeitig zum Gottesdienstbesuch kommen, damit wir jeweils pünktlich beginnen können. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Wir freuen uns auf die gemeinsamen Feiern und hoffen, dass sie Corona konform stattfinden können.

Sternsingen 2022: Gesund werden - gesund bleiben - Ein Kinderrecht weltweit

Die Sternsingergruppen können auch im Jahr 2022 nicht durch unsere Gemeinde ziehen und den Segen des neuen Jahres überbringen.

Aber die Segenspost mit dem gesegneten Aufkleber für Ihre Haustür, Gedanken zum Sternsingen, einer Spendentüte und einer Bankverbindung wird alle uns bekannten Haushalte spätestens in der ersten Januarwoche erreichen. Sollten Sie keine Segenspost erhalten haben, melden Sie sich bei K. Rothenbacher-Dostert oder Sie finden Segensbriefe im Vorrat der Kirche zu den Gottesdienstzeiten.

Ihre Spendentüten können Sie gern bei K. Rothenbacher-Dostert, Bergstraße 13 (Tel: 6582) oder Ute Zirkel, Kleeberg (Tel.: 6920) oder in der Metzgerei Werlein abgeben. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Spende, mit der Sie zum Segen für Kinder in Not in rund 100 Ländern werden, damit sie in Würde leben können.

Wir wünschen allen frohe und gesegnete Weihnachtstage und alles Gute und Gottes reichen Segen für das Jahr 2022.

Pfarrei Heiliger Franz von Assisi Queidersbach

Sternsingeraktion in Queidersbach

Das Motto der diesjährigen Sternsingeraktion „Gesund werden - gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit.“ ist wegen der immer noch bestehenden Coronapandemie topaktuell. Die derzeitige Situation lässt es leider nicht zu, dass wir unsere „Sternsinger-Kinder“, wie es die Tradition ist, in die Straßen und an die Häuser in Queidersbach aussenden. Wir haben uns daher entschlossen „Segenspost zur Sternsingeraktion 2022“ zu verteilen. Alle Haushalte die einen Pfarrbrief beziehen, erhalten diese Segenspost mit dem Pfarrbrief. Familien, die keinen Pfarrbrief erhalten aber diese Segenspost wünschen, können sich gerne im Pfarrbüro Queidersbach (Tel. 06371-46390) melden.

Queidersbacher Messdiener



In der Messe am Sonntag, den 05.12.21 wurde in der Gemeinde Queidersbach ein neuer Messdiener offiziell vorgestellt. Marco Sowade hatte sich bereits nach seiner Erstkommunion dazu entschlossen den Messdienern beizutreten.

Es ist schön zu sehen, dass weiterhin bei jungen Menschen ein Interesse für die Kirche und den Glauben besteht.

Nachdem Marco das gesegnete Kreuz von unserem Pfarrer Udo Stenz überreicht wurde, hat Peter Sowade das korrekte Einkleiden unseres Nachwuchs Messdiener übernommen. Über die helle Ministrantenalbe wurde der Kragen und das Zingulum (Gürtel) in entsprechend liturgischer Farbe gelegt. Marco wurde von den älteren Messdienern in den vergangenen Monaten bereits gut unterstützt, so dass das nötige Wissen rund um den Dienst während der Messe und im Laufe des Kirchenjahres bereits gut erlernt und umgesetzt werden konnte. Wir freuen uns sehr über die engagierte Verstärkung.

Bei dieser Gelegenheit bedanken wir uns zudem sehr herzlich bei den Jugendlichen, die in diesem Jahr aus dem Messdienerdienst ausgeschieden sind. Die verbliebenen Messdiener wünschen euch, euren Familien und allen anderen Mitbürgern unserer Gemeinde und den Nachbargemeinden ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest, ruhige Feiertage und alles erdenklich Gute für das neue Jahr 2022. Bleibt alle gesund und munter. Ab dem 24.12.21 bis zum 06.01.21 wird am Pfarrheim in Queidersbach in den Abendstunden zwischen 17:00 und 22:00 Uhr wieder ein Adventsfenster zu sehen sein, welches von unseren Messdienern alljährlich liebevoll und kreativ gestaltet wird.

Außerdem wird auch in diesem Jahr in unserer Kirche eine wunderschöne, große Krippenlandschaft bis Februar zu bestaunen sein. Öffnungszeiten siehe Pfarrbrief.

Kirchliche Nachrichten Hauptstuhl

Liebe Gemeinde,

am **24. Dezember** ist **Gottesdienst zum Heiligabend** in **Vogelbach** vor der Kirche um **15.30 Uhr** mit Pfr. Risser und dem Volkschor.

Am **24. Dezember** ist **Gottesdienst zum Heiligabend** in **Bruchmühlbach** am Glockenturm um 17.00 Uhr mit Pfr. Risser.

Am **24. Dezember** ist **Gottesdienst zum Heiligabend** in **Hauptstuhl** um **18.00 Uhr** mit Pfr. Risser. Es gelten die 3G Bestimmungen, das Platzangebot ist begrenzt. Wir bitten um Anmeldung.

Bei zu allzu schlechtem Wetter entfallen die Heiligabend- Gottesdienste in Bruchmühlbach und Vogelbach.

Am Sonntag, dem **25. Dezember** (1. Weihnachtstag) ist Gottesdienst in der Vogelbacher Kirche um **17.00 Uhr** mit Pfr. Risser.

Am Montag, dem **26. Dezember** (2. Weihnachtstag) ist Gottesdienst um **9.30 Uhr** in **Bruchmühlbach** und um **10.30 Uhr** Gottesdienst in **Hauptstuhl** mit Pfr. Risser. Beachten sie beim Gottesdienstbesuch auf die jeweils gültigen Regeln und Bedingungen in der Zeit der Corona- Pandemie wie Abstand halten, Maskenpflicht, geimpft, getestet oder genesen sein- im Zweifel im Pfarramt anrufen (siehe unten).

Die **Konfirmanden** treffen sich am **21. Dezember** von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr in Bruchmühlbach. Die Treffen des Vogelbacher Frauenbundes und des Hauptstuhler Frauenkreises fallen aufgrund der Pandemielage bis auf Weiteres aus.

Prot. Pfarramt Bruchmühlbach, Tel.: **06372/ 6761**

Mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

Ev. Kirchengemeinde Trippstadt-Stelzenberg-Mölschbach

Herzliche Einladung zur Offenen Kirche an Heiligabend und zu unseren Gottesdiensten an Weihnachten

Es gilt die 3G-Regel: Zum Gottesdienst und zur offenen Kirche kann kommen, wer geimpft oder genesen oder getestet (offizielles Testzertifikat) ist.



Heiligabend-Gottesdienste: Eigentlich haben wir geplant, in allen Orten einen Gottesdienst an Heiligabend anzubieten. In der Zwischenzeit hat sich die aktuelle Lage aber so verschärft, dass wir **schweren Herzens alle Gottesdienste am 24. Dezember absagen. Dafür wird an Heiligabend die Ev. Kirche in Trippstadt von 15-18 Uhr geöffnet sein** und es wird, ähnlich wie an den Wochenenden im Advent, eine **weihnachtliche Licht-Klang-Installation** zu sehen und zu hören sein. Einfach kommen und an Heiligabend eine besinnliche Auszeit erleben.

Die Termine der Weihnachtsgottesdienste - jeweils mit Abendmahl:

Mölschbach, **25.12.** um 9.45 Uhr im Gemeindehaus

Stelzenberg, **25.12.** um 10.30 Uhr in der Kirche

Trippstadt, **26.12.** um 10 Uhr in der Kirche

Weihnachtssegen

Gott lasse dich ein gesegnetes Weihnachtsfest erleben.

Gott nehme dir Sorgen und Angst und schenke dir neue Hoffnung.

Gott mache heil, was zerbrochen ist und gebe dir Zuversicht.

Gott bleibe bei dir mit dem Licht der Heiligen Nacht, wenn dunkle Tage kommen.

Gott segne dich und schenke dir seinen Frieden.

Wir wünschen allen frohe und gesegnete Weihnachten und ein friedvolles neues Jahr!

Silvester: zentraler Gottesdienst aller drei Gemeinden um 17.00 Uhr in Trippstadt

Gottesdienste am Sonntag, 2. Januar 2022

Stelzenberg 10.00 Uhr

Trippstadt 17.00 Uhr

Kontakt: Pfrn. Astrid Grob, Steiggasse 4, 67705 Trippstadt

Telefon: 06306 - 329, Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel

Für alle Gottesdienste gilt die 3G- Regel: Zutritt nur für geimpfte, genesene und getestete Personen. Bitte bringen Sie die jeweiligen Nachweise mit.

Für Menschen, die einen Test brauchen, ist es möglich, sich beim Besuch des Gottesdienstes in der Pauluskirche 30 Min vor Beginn im Nebensaal der Kirche testen zu lassen, allerdings nicht am Familiengottesdienst am Heiligen Abend.

Während des Gottesdienstes dürfen nur die zugelassenen Plätze benutzt werden, außerdem gilt die Maskenpflicht.

Oberarnbach, Arnbachhalle

Heiliger Abend: 17.00 Uhr, Gottesdienst in der Arnbachhalle, **Anmeldung erforderlich!**

Keine **Testmöglichkeit vor dem Gottesdienst! Bitte eine gültige Testbescheinigung mitbringen.**

1. Weihnachtstag: **kein Gottesdienst**

2. Weihnachtsfeiertag (Sonntag): 9.15 Uhr, Gottesdienst in der Arnbachhalle

Silvesterabend: 17.00 Uhr, Gottesdienst zum Jahresschluss in der Martin-Luther-Kirche

Bann „Haus der Vereine“, (Keine Testmöglichkeit vor Beginn des Gottesdienstes)

Heiliger Abend, 17.00 Uhr, Gottesdienst

Pauluskirche Landstuhl-Atzel, (Testmöglichkeit 30 Min vor Beginn des Gottesdienstes!)

Heiliger Abend, **18.00 Uhr**, Festgottesdienst zum Christfest

1. Weihnachtstag: **kein Gottesdienst**

2. Weihnachtsfeiertag (Sonntag), 10.30 Uhr Gottesdienst

Silvesterabend: 18.00 Uhr, Gottesdienst zum Jahresschluss

Anmeldungen an: Pfarramt Landstuhl-Atzel: 06371 18353 (Bitte sprechen Sie ggf. auf den

Anrufbeantworter) - oder über die Internetadresse: **pfarramt@pauluskirche-atzel.de**

Benötigt wird: Vorname, Nachname, Anzahl der Personen über 12 Jahren und Anzahl der Personen unter 12 Jahren, die Angabe des Gottesdienstes, den Sie besuchen wollen, sowie ihre Telefonnummer für Rückrufe. **bor.**

Pfarrerinnen Carola Hofmann und Pfarrer Rüdiger Hofmann sowie die Mitglieder des Presbyteriums wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Prot. Kirchengemeinden Landstuhl-Stadt und Kindsbach

Für unsere Gottesdienste gilt im Moment die **3-G-Regel**. Am Gottesdienst dürfen teilnehmen: symptomfreie Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind oder Personen, die einen negativen, aktuellen Test vorweisen können (nicht älter als 24 Stunden, kein Selbsttest). Das gilt auch für Jugendliche, die älter als 12 Jahre und 3 Monate sind. Selbsttests unter Aufsicht sind nicht möglich. Halten Sie also bitte Ihren Impf- oder Genesenen-Nachweis oder einen negativen Testnachweis bereit! (Ggf. müssen sich Personen ab 16 Jahren mit einem Personalausweis ausweisen.)

Während der Gottesdienste besteht auch am festen Platz Maskenpflicht. (Davon sind Kinder unter 6 Jahren ausgenommen.)

Die Abstände sind einzuhalten. Bitte beachten Sie auch, dass während des Gottesdienstes nicht geheizt wird.

Für die Teilnahme an den Gottesdiensten zu **Heilig Abend** bitten wir auch dieses Jahr wieder um vorherige Anmeldung. (Pfarramt, Tel. 06371-2496,

Mail: pfarramt.landstuhl.1@evkirchepfalz.de) **Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung unbedingt, den Namen/Vornamen, vollständige Adresse, Telefon-Nummer der Personen an, die Sie anmelden.** Das erleichtert es uns, die Daten für die Kontaktnachverfolgung zu erheben **und es gibt dann keine Staus am Kircheneingang**, die ja unbedingt vermieden werden sollen.

Freitag, 24. Dezember (Heilig Abend)

16.00 Uhr: Christvesper in der Prot. Kirche Kindsbach (**mit Anmeldung, s.o.**) 17.30 Uhr: Christvesper in der Stadtkirche Landstuhl (**mit Anmeldung, s.o.**)

Samstag, 25. Dezember (1. Weihnachtstag)

10.00 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche Landstuhl

Sonntag, 26. Dezember (2. Weihnachtstag)

10.00 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Freitag, 31. Dezember (Silvester)

17.00 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche Landstuhl

18.00 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Sonntag, 2. Januar

9.30 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche Landstuhl

10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Die Präparanden- und Konfirmandenstunden fallen bis zum Jahresende aus.

Änderungen aufgrund veränderter Corona-Verordnungen **vorbehalten.**

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.prot-kirche-landstuhl.de

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Prot. Pfarramt Schopp mit Schopp, Krickenbach,
Linden, Queidersbach u. Horbach

Gottesdienste an Heiligabend

Fr, 24.12.21:

16.00 Uhr: Schopp, Ökumenisches Krippenspiel (2G), Lektorin Bold+Team + Anmeldung unter Krippenspiel-Schopp@t-online.de

16.00 Uhr: Krickenbach: Christvesper in der Kirche (3G) – ohne Voranmeldung

17.15 Uhr: Linden, Christvesper (3G) – ohne Voranmeldung

18.15 Uhr: Schopp, Christvesper (3G) – ohne Voranmeldung, Kollekte „Brot f.d.Welt“

Wegen Corona stehen uns in den Kirchen nur begrenzt Sitzplätze zur Verfügung. **Eine Voranmeldung zu den Christvespern ist nicht möglich! Bitte bringen sie zu allen Gottesdiensten Ihren 3G-Nachweis mit! Nicht immunisierte Besucher*innen mögen zum Schnelltest in der Kirche bitte 30 Minuten früher kommen.**

Gottesdienste (3G) am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag

Sa, 25.12.21, 1. Weihn.f.tag:

9.15 Uhr Krickenbach

10.30 Uhr Linden

So, 26.12.21, 2. Weihn.f.tag:

10.00 Uhr Schopp

Gottesdienste an Silvester (3G)

Fr, 31.12.21:

16.00 Uhr Linden, Jahresfürbitte

17.00 Uhr Krickenbach, Jahresfürbitte

23.05 Uhr Schopp, „5 nach...Gottesdienst“ mit Umtrunk, Lektorin Bold

Gottesdienste am 1.So. nach.d. Christfest (3G)

So, 2.1.22:

9.30 Uhr Krickenbach

10.30 Uhr Schopp

Beide Gottesdienste: Lektor Günther.

Urlaub Pfarrer Hust vom 1.1.2021 bis 16.1.2022

Vertretung für Beerdigungen:

Vom 1.1.22 bis 9.1.22: Pfarrer Eisfeld/Hochspeyer – Tel. 06305 / 5223

Vom 10.1.22 bis 16.1.22: Pfarrerin Grob/Trippstadt – Tel. 06306 / 329.

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Im neuen Jahr ist das Pfarrbüro wieder ab 19. Januar 2022 besetzt:

Mittwochs und freitags von 9-12 Uhr.

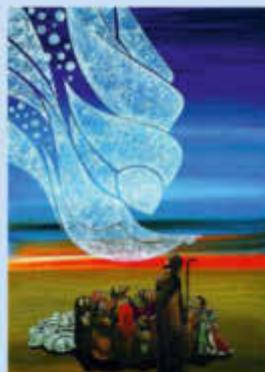
Euch/Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alle Gute, Gesundheit und Gottes Segen für 2022!

im Internet unter: www.kirchen-in-kl.de

Protestantische Kirchengemeinde
Schopp-Linden-Krickenbach

Gottesdienste zu Weihnachten und Silvester 2021

auch im Internet



www.youtube.com
„Schopp-Linden-Krickenbach“ eingeben



Protestantischen Kirche Schopp

Friedenslicht aus Bethlehem



Friedenslicht aus Bethlehem in der Prot. Kirche Schopp

Am Dienstag, 14.12.21 wurde das Friedenslicht aus Bethlehem in der Stiftskirche an die Kirchengemeinden im Prot. Kirchenbezirk Kaiserslautern übergeben.

Die Übergabe wurde hauptsächlich gestaltet durch die Pfadfinder, geleitet von Dekan Hackländer. In der Andacht war jeder dazu aufgefordert, Gedanken zu seinem „persönlichen Frieden“ auf einen Zettel zu schreiben. Diese Zettel wurden dann zusammen mit einer Kerze um das große Friedenslicht, welches in einer

Laterne stand, platziert. Die kleinen Kerzen wurden im Vorbeigehen von den Pfadfindern mit der Flamme des Friedenslichtes entzündet. In diesem Zug konnten unsere Schopper Presbyter auch das Licht zum Mitnehmen für unsere Kirche abholen.



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und
Bürgerreporter werden.



**5 nach...
Gottesdienste**

BESONDERE GOTTESDIENSTE FÜR JEDERMANN
Protestantische Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

**SILVESTER-Andacht
mit Aussicht**

Freitag, 31. Dezember 2021,
23:05 Uhr

Andacht zum Jahreswechsel in der
Protestantischen Kirche Schopp
Anschließend gemeinsamer Umtrunk

- ACHTUNG -
Die Andacht wird aufgrund des anschließenden Umtrunks unter Anwendung der 2G-Regel stattfinden. Es dürfen nur geimpfte und genesene Personen teilnehmen. Bitte bringen Sie entsprechende Nachweise mit.
Kinder bis 12 Jahre und drei Monate sind von dieser Regelung ausgenommen.
Änderungen sind vorbehalten.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Landstuhl (Baptisten)

Am Rathaus 5 in Landstuhl.

Herzliche Einladung zu unserm Heiligabend-Gottesdienst um 16.00 Uhr und unserem Sonntagsgottesdienst am 26.12. um 10.00 Uhr, gleichzeitig als Jahresabschlussgottesdienst mit persönlichen Zeugnissen. www.baptisten-landstuhl.de

Ev. Freikirche – Calvary Chapel

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt. Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.

Sonstige Mitteilungen

Steinalben - Moosalbter Blasmusik e.V.

Ein ereignisreiches Jahr 2021 geht zu Ende. Trotz der Einschränkungen und Absage einiger Veranstaltungen war es ein erfolgreiches Vereinsjahr. Der große Zusammenhalt und die Freude an unserem Hobby hat uns viele schöne Stunden in der Vereinsgemeinschaft beschert. Wir bedanken uns bei den vielen Helfern, die tatkräftig bei den Festen und den Arbeiten rund um das Vereinsgelände dabei waren, den Ausbildern, Dirigenten und Ausschussmitgliedern für die tolle Arbeit und nicht zuletzt bei unseren Freunden und Gönnern für die Unterstützung. Wir freuen uns auf ein hoffentlich gutes Jahr 2022. Bleibt alle gesund und genießt die Feiertage mit Eurer Familie, Eure Vereinsvorstandschaft.

Bürgersprechstunde des SPD- Landtagsabgeordneten Daniel Schäffner

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Bürgersprechstunden an. Die persönlichen Gespräche können unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Wahlkreisbüro, Ludwigstr. 2, in Landstuhl stattfinden. Bevorzugt kann die Sprechstunde telefonisch oder auch vor Ort, wenn möglich im Freien, erfolgen. Termine können gerne vorab unter der Nummer 06371/9468774 oder per E-Mail: kontakt@daniel-schaeffner.de, vereinbart werden.

Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein

Sie können sich mit allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen an den Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) wenden. Auch persönliche Sprechstunden vor Ort sind wieder möglich; zu Ihrer Sicherheit selbstverständlich unter Einhaltung der Hygieneregeln. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371-9548707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per Mail an bueroc@marcus-klein.info.

Gemeindeschwester plus



Andrea Rihlmann

Büro: Kaiserstraße 42, 66849 Landstuhl

Tel.Nr.: 0631-7105 333

E-Mail:

andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de

**Gesprächstermine nach vorheriger
Vereinbarung**

Sprechstunde mit Angelika Glöckner

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden an. Wir bitten vorab um eine telefonische Terminabsprache unter 06331 - 719 32 57 oder per E-Mail unter: angelika.gloeckner@bundestag.de.

Zwischenstand über den Glasfaserausbau

Mit dem Glasfaserausbau rückt die digitale Zukunft im Landkreis Kaiserslautern Schritt für Schritt näher. Hiermit informiert Deutsche Glasfaser über den aktuellen Ausbaustand des Glasfasernetzes:

Mit dem ersten Spatenstich in Bruchmühlbach-Miesau rollen die Baumaschinen des von Deutsche Glasfaser beauftragten Baupartners Terrado Networks GmbH seit Anfang Oktober 2021 durch den Ort. Aktuell schreiten die Tiefbauarbeiten gut voran, sodass im neuen Jahr der geförderte Ausbau in den nächsten Orten, Martinshöhe, Landstuhl, Fischbach und Waldleiningen, beginnen wird. Deutsche Glasfaser weist darauf hin, dass es im Rahmen der Tiefbauarbeiten zuweilen notwendig ist, geöffnete Stellen in Asphalt oder Pflasterung provisorisch (z.B. mit Pflastersteinen) zu schließen, da diese ggf. ein weiteres Mal aufgenommen werden müssen. Erst mit Beendigung der Bauarbeiten werden diese Bereiche final verdichtet, geschlossen und vom Landkreis abgenommen.

Enge Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung

Die Bauprozesse geschehen in enger Zusammenarbeit von Kreisverwaltung und Bauleitung. Der Landkreis kontrolliert und dokumentiert, in regelmäßigen Abstimmungen, jeden Ausbaubereich. Nach Beendigung der Arbeiten erfolgt die Abnahme aller öffentlichen Oberflächen (Straße, Gehwege) durch den Landkreis. Die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Oberflächen durch den beauftragten Baupartner ist obligatorisch. Besteht doch einmal Ausbesserungsbedarf, kümmert sich die Bauleitung unverzüglich um die Bearbeitung. Die Mitarbeiter des Servicepunktes von Deutsche Glasfaser, Römerstr. 62-64, 66849 Landstuhl, stehen für alle Fragen und Anregungen zum Bau sowie zu vertraglichen Themen zur Verfügung. Der Servicepunkt ist donnerstags von 10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr geöffnet. Vom 18.12.2021 bis zum 03.01.2022 bleibt der Servicepunkt aufgrund der Winterpause geschlossen.

Alle Fragen zum Bau beantwortet die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr. Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

RAN AN DIE BEILAGEN!

PROSPEKTE | FLYER | BROSCHÜREN

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:
beilagen@wittich-foehren.de



mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Landstuhl

Der Kabarettistische Aschermittwoch 2022 der UNTIERE! am 02.03.2022, 19:30 Uhr



Ein Grund, gemeinsam zu feiern, denn das Dutzend ist voll!!!

Seit 2010 gibt es nun den bereits legendären „KabAsch“ von und mit den UNTIEREN... doch diesmal nicht in den heimischen Gefilden Kaiserslauterns bzw. auf ihrer aktuellen Stamm Bühne im SWR-Sendesaal, sondern erstmals in der großartigen Landstuhler Stadthalle!

Während in Passau die CSU mit den Maßkrügen poltert und in Rest-Deutschland das übrige Parteien-Spektrum zu rhetorischen Blutgrätschen ansetzt, laden die Lauterer Lästerungen zum großen Spottgelage in die Sickingenstadt.

Ein satirisch-musikalisches Spektakel voller Ein- und Ausblicke auf die große und die kleine Politik in Stadt, Land und Bund...was in K Town längst zum Kult wurde, steht nun in Landstuhl

„ante portas“...

Viel Vergnügen!

In seinen immer hoch-aktuellen Programmen zeigt das Kabarett-Ensemble aus der Westpfalz-Metropole K town seine enorme Vielseitigkeit und seine ganz eigene Art von Kleinkunst: „Politeramussisches“ Kabarett vom Feinsten! – politisch, literarisch und sehr musikalisch!

CHEF-UNTIER, Wolfgang Marschall, Leitwolf, Autor und Vollblutkabarettist beeindruckt mit seinen kugelblitz-gescheiterten Wortgewittern, anspruchsvoll-bissigen Gedichten und Geschichten, sowie gelegentlich liebevoll eingestreuten biographischen Anekdoten.

LADY-UNTIER, Marina Tamássy, sorgt für den gehörigen Schuss „geballte Weiblichkeit“: fröhlich - frech - selbstbewusst!

Sie singt, textet, gestaltet und rezitiert auf ihre ganz eigene, unnachahmliche Weise. Und wenn sie parodiert, dann bleibt kein Auge trocken!

PARODIE-UNTIER, Philipp Tulus, verblüfft mit Gesang, Gitarre und Bass. Und punktet mit seinen unglaublich detailgetreuen Persiflagen!

UNTIER-TASTENZAUBERER, Willi Haselbek begleitet diesen frechen Abend stimmungsvoll und virtuos am E-Piano und u.a. mit urigem Gesang.

Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl Telefon 06371-92340

oder unter www.reservix.de oder www.stadthalle-landstuhl.de

Ticketpreise: 21,50 Euro, Einlass: 18:30 Uhr

Öffnungszeiten - Sprechstunden

Verbandsgemeinde

Besuche in der Verwaltung nur noch nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung der 3G Regel

Nach der neuen Corona-Verordnung des Landes gilt ab sofort in Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, also auch im Rathaus in Landstuhl, im Gebäude der Werke und des Meldeamts, des Standesamts und der Tourist-Information die 3G Regel. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch oder über die Internetseite www.landstuhl.de einen Termin. Die einzelnen Dienststellen sind wie folgt zu erreichen:

Rathaus, Kaiserstr. 49, Landstuhl

06371/83-0
06371/83-110
06371/83-111
06371/83-491

Einwohnermeldeamt, Bahnstraße 80, Landstuhl und die Sprechstunden in den Ortsgemeinden

06371/83-125
oder vorzugsweise online unter www.landstuhl.de

Standesamt, Kirchenstraße 41, Landstuhl

06371/83-121
oder vorzugsweise online unter www.landstuhl.de

Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl, Bahnstraße 80, Landstuhl

06371/83-300 oder vorzugsweise online unter www.landstuhl.de
Die Telefonnummern werden auch an den Eingängen der einzelnen Dienststellen aushängen. **Bitte halten Sie beim Betreten Ihren Impf-, Genesenen- oder Testnachweis bereit.**

Sprechstunden der Verwaltung

Krickenbach: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr
Linden: Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr
Queidersbach: Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr
Schopp: Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr
Stelzenberg: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr
Trippstadt: Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr
Ab 01.02.2021 nach telefonischer oder online Terminvereinbarung
Tel. 06371/83125 oder unter www.landstuhl.de

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-491.

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110
gleichstellung-vglandstuhl@web.de

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalmakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 statt. Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Sofronios Spytalmakis unter 0159/04094168 oder Herrn Mario Faß unter 0175/3662818.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung

in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt:
peter.degenhardt@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de

- Bauamt: bauamt@landstuhl.de
- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
- Datenschutzbeauftragter: datenschutz@landstuhl.de
Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden. Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

Verbandsgemeinde Landstuhl

Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“. Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen. Archivfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224
e-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de

für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach

Herr Achim Opp 06371/9229-230
E-Mail: pilandstuhl@polizei.rlp.de

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl
Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de

www.stadtwerke-landstuhl.de

E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten:

werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl

.....Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn, Oberarnbach und der Sickingenstadt Landstuhl.....Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt (WVE Stadtentwässerung) Tel.: 0631 / 3723-0

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl (Pfalzwerke Netz AG).....Tel.: 0800 / 7977777

Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.: 0800/8456789

Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Hauptstuhl (Pfalzgas) Tel.: 0800/1003448

Gastechische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach und Mittelbrunn
Tel.: 06371/912250

Sauna- und Wellnessanlage Cubo

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 10-22 Uhr

Freitag bis Samstag: 10-23 Uhr

Sonn- und Feiertage: 10-20 Uhr

Tickets können unter www.landstuhl.de gebucht werden.

Kontakt: Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl, E-Mail cubo@landstuhl.de
Telefon 0 63 71 - 13 05 71





Verbandsgemeinde

Öffentliche Bekanntmachungen

Schulzweckverband IGS Landstuhl

Vollzug der Gemeindeordnung:

hier: Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes der Integrierten Gesamtschule Landstuhl „Am Nanstein“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Integrierten Gesamtschule Landstuhl „Am Nanstein“ hat in ihrer Sitzung am 15.12.2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt und dem Vorstandsvorsteher, der stellvertretenden Vorstandsvorsteherin, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl für die Haushaltsführung 2020 uneingeschränkt Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2020 mit Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit von **Donnerstag, dem 23. Dezember 2021 bis einschließlich Dienstag, dem 4. Januar 2022**

während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, in Zimmer Nr. 206 zur Einsicht öffentlich aus. Zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss ist ein Termin unter der Telefonnummer 06371/83456 oder unter der E-Mail-Adresse Buergerschaft@landstuhl.de zu vereinbaren
Landstuhl, den 16.12.2021

Verbandsgemeindeverwaltung
gez.
Dr. Degenhardt
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Telefonkonferenz

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Landstuhl wurden zu einer Sitzung in Telefonkonferenz eingeladen auf **Donnerstag, den 06.01.2022, 18:30 Uhr.**

Die Beschlüsse sollen gem. § 35 Abs. 3 GemO in Telefonkonferenz herbeigeführt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einbau von dezentralen raumlufthechnischen Anlagen mit Wärmerückgewinnung, Grundschule In der Au Landstuhl - Vergabe von Planungsleistungen
- 2 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 2.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 2.2 Mitteilungen der Verwaltung

Für die Teilnahme an der Telefon-/Audiokonferenz gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Wählen Sie sich zum vereinbarten Zeitpunkt (Donnerstag, 06.01.2022, 18:30 Uhr) per Telefon mit der Einwahlrufnummer **0692 0009800** in die Telefonkonferenz ein.
2. Geben Sie den Konferenz-Code **6191779848** gefolgt von # ein.

Landstuhl, den 17.12.2021
gez. Dr. Degenhardt
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Telefonkonferenz

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Landstuhl wurden zu einer Sitzung in Telefonkonferenz eingeladen auf **Donnerstag, den 13.01.2022, 17:00 Uhr.**

Die Beschlüsse sollen gem. § 35 Abs. 3 GemO in Telefonkonferenz herbeigeführt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einbau von dezentralen raumlufthechnischen Anlagen mit Wärmerückgewinnung, Grundschule Hauptstuhl - Auftragsvergabe
- 2 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 2.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 2.2 Mitteilungen der Verwaltung

Für die Teilnahme an der Telefon-/Audiokonferenz gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Wählen Sie sich zum vereinbarten Zeitpunkt (Donnerstag, 13.01.2022, 17:00 Uhr) per Telefon mit der Einwahlrufnummer **0692 0009800** in die Telefonkonferenz ein.
2. Geben Sie den Konferenz-Code **6191779848** gefolgt von # ein.

Landstuhl, den 17.12.2021
gez. Dr. Degenhardt
Bürgermeister

Bekanntmachung aus den Sitzungen des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Landstuhl per Telefonkonferenz am 09.12.2021 und 16.12.2021

Sitzung am 09.12.2021

- Der Auftrag für den Einbau von dezentralen raumlufthechnischen Anlagen mit Wärmerückgewinnung in der Wilenstein-Grundschule Trippstadt wird an die Fa. MBW Luft- und Klimatechnische Anlagen GmbH aus Rehlingen zu einem Angebotspreis von 180.780,94 € vergeben.
- Aufgrund eines Heizungsdefektes in der Sauna- und Wellnessanlage CUBO wurde die Ersatzbeschaffung und Montage eines neuen Gas-Brennwertkessels zu einem Angebotspreis von 33.247,20 € an die Firma FAMIS GmbH vergeben.

Sitzung am 16.12.2021

- Die Neu- und Umbauarbeiten im Warmfreibad Trippstadt werden wie folgt vergeben:
Erd-, Kanal-, Mauer- und Betonarbeiten
Fa. Stefan Hemmer GmbH/Queidersbach zu einem Angebotspreis von 52.602,70 €
Metallbau-, Tischler-, Verglasungs- und Rolladenarbeiten
Fa. Rolladenbau Schneider/Queidersbach zu einem Angebotspreis von 24.226,02 €

Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Tourist-Information

Tourist-Informationen der Verbandsgemeinde Landstuhl und Luftkurort Trippstadt



Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl

Geschäftsstelle Zentrum Pfälzerwald Touristik

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/12 65 12
tourismus@landstuhl.de
www.landstuhl.de

Öffnungszeiten:

Mo-Sa.: 9.00 - 12.00 Uhr
Mo, Di, Do, Sa.: 14.00 - 17.00 Uhr



Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.

Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt
Tel.: 06306/99 23 961

info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de
www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de

Tourist-Info Luftkurort Trippstadt

Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt

Tel.: 06306/3 41

info@trippstadt.de, www.trippstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Terminvereinbarung

Aus unserer Feuerwehr

Übungen unserer Wehreinheiten



Die Übungen unserer Wehreinheiten finden wie folgt statt:

Aktive



Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Bann	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann
Hauptstuhl	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl
Kindsbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Dienstag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Montag	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Linden
Mittelbrunn	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn
Oberarnbach	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach
Queidersbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Stelzenberg	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg
Trippstadt	Jeden Montag	ab 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Jugendfeuerwehren

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Kindsbach	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	17.30 - 18.30 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Mittwoch	ab 18.00 Uhr, Feuerwache Linden
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Dienstag	17.30 - 19.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Trippstadt	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Bambinifeuerwehr

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Queidersbach	Jeden woch	Mitt-18.00 - 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach

Aus unseren Schulen

Vorlesewettbewerb an der IGS Am Nanstein

Kürzlich wurden an der IGS Am Nanstein die Klassensieger des diesjährigen Vorlesewettbewerbes der 6. Klassen unter Leitung von Frau Braun gekürt.

Den Wettbewerb für sich entscheiden konnte in der Klasse 6a Ivan Tchekan, der eine Stelle aus der Jugendbuchreihe „Die drei Fragezeichen“ vorgelesen hat. In der Klasse 6b überzeugte Helene Kurek mit ihrem vorgelesenen Textauschnitt „Das leere Grab im Moor“ aus der Reihe „Ein Fall für TKKG“. Amelie Gmür aus der 6c konnte mit ihrem Auszug aus „Die kleine Hexe“ von Ottfried Preußler überzeugen und Anjolie Weiss aus der 6d schließlich mit ihrem Textauszug aus „Pech-

strähnen färbt man pink“ von Mina Teichert. Alle Vorlesesiegerinnen sowie der Vorlesesieger erhielten eine Urkunde und ein vom Förderverein gesponsertes Buch.

Am selben Tag fand in der Bibliothek der Schule aus der Wahl der Klassensieger auch der Schultscheid des Wettbewerbes statt, den Anjolie Weiss für sich entscheiden konnte. Anjolie wird somit die Schule beim Regionalentscheid Anfang nächsten Jahres in der Stadthalle in Landstuhl vertreten. Besonders überzeugend fand die Jury bei Anjolie neben ihrer ansteckenden Leidenschaft beim Vorlesen die Tatsache, dass sie sich an eine etwas unbekanntere Lektüre wagte mit sehr aktuellen Themen, die Jugendliche in ihrem Alltag beschäftigen.

Aufgrund der Tatsache, dass durch die Coronalage die Siegerehrung sowie der Schultscheid ohne Publikum stattfinden mussten, möchten wir den Schülerinnen und dem Schüler auf diesem Wege Anerkennung zollen und zu ihrer Leistung gratulieren.



Foto: Schule/ von links nach rechts: Frau Braun, die KlassensiegerInnen, Frau Frank

Bürger und ihre Umwelt

Information der Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern

Achtung: Müllabfuhr Weihnachten und Neujahr

An Heilig Abend (Do., 24.12.2020) und an Silvester (Do., 31.12.2020) findet in allen Gemeinden die reguläre Abfallentsorgung statt.

Nach den Feiertagen gilt die allgemein gültige Abfuhrregel in Wochen mit Feiertagen:

„Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle auf den Feiertag folgenden Abfahren werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.“

Stellen Sie bitte auf jeden Fall Ihre Abfallgefäße nach dem Feiertag zur Abfuhr bereit! Die Gemeinden bzw. Straßen, die am ersten Werktag nicht erledigt werden konnten, werden dann am darauffolgenden Werktag abgefahren.



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und Bürgerreporter werden.

Öffnungszeiten Grünabfallsammelstellen

Bann

Dezember
geschlossen

Hauptstuhl

Dezember
geschlossen

Kindsbach

Dezember
geschlossen

Landstuhl

Dezember
geschlossen

Mittelbrunn

ganzjährig geöffnet

Oberarnbach

ganzjährig geöffnet

Schopp

ganzjährig geöffnet

Trippstadt

Dezember
Samstag, 10.00 - 12.00 Uhr

Queidersbach/Linden/Krickenbach

November bis März
Samstag, 10.30 bis 15.00 Uhr

Müllabfuhrtermine

für die 52. Kalenderwoche 2021

Gemeinde Bann	Donnerstag	30. Dez 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	31. Dez 21	Biotonne Papiermüll
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	28. Dez 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	30. Dez 21	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	28. Dez 21	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	28. Dez 21	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	28. Dez 21	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	28. Dez 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Linden	Donnerstag	30. Dez 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	27. Dez 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Oberarnbach	Montag	27. Dez 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	30. Dez 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Schopp	Donnerstag	30. Dez 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	30. Dez 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig	Donnerstag	30. Dez 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	29. Dez 21	Biotonne Papiermüll
Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	30. Dez 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Neuhöfertal, Meiserthal	Donnerstag	30. Dez 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof	Mittwoch	29. Dez 21	Biotonne Papiermüll

für die 1. Kalenderwoche 2022

Gemeinde Bann	Donnerstag	06. Jan 22	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	07. Jan 22	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	04. Jan 22	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	06. Jan 22	Biotonne Papiertonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	04. Jan 22	Biotonne Papiertonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	04. Jan 22	Biotonne
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	04. Jan 22	Biotonne
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	04. Jan 22	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Linden	Donnerstag	06. Jan 22	Biotonne
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	03. Jan 22	Biotonne
Gemeinde Oberarnbach	Montag	03. Jan 22	Biotonne
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	06. Jan 22	Biotonne
Gemeinde Schopp	Donnerstag	06. Jan 22	Biotonne
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	06. Jan 22	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig	Donnerstag	06. Jan 22	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	05. Jan 22	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	06. Jan 22	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt Neuhöfertal, Meiserthal	Donnerstag	06. Jan 22	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof	Mittwoch	05. Jan 22	Restmülltonne Gelber Sack

Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertag: Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfahren werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees
Sprechstunde montags 19.00 - 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung, E-Mail: info@bann.de
www.bann.de

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl
Tel.: 0170/4752835
Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn
VRN Wabentarif

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Rufnummer: 0152-28850995
E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de
Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

**Bännjer Nähstübchen
feiert 10-jähriges Jubiläum**

Am 11. Dezember feierte Martina Hellendahl das 10-jährige Bestehen ihrer Maßschneiderei in Bann. Mit einem kleinen, selbst organisierten Weihnachtsmarkt vor ihrem Geschäft bedankte sie sich bei ihren Kunden für deren jahrelange Treue. Die nutzten ihrerseits die Gelegenheit Martina Hellendahl zu ihrem Jubiläum zu gratulieren. Ortsbürgermeister Stephan Mees überbrachte Grüße der Gemeinde und wünschte ihr weiterhin viel Erfolg und Spaß bei ihrer Arbeit.

Sternsingeraktion 2022 Bann

Liebe Gemeindemitglieder,
wie haben wir alle gehofft, dass sich unsere Sternsinger am Samstag, 8. Januar 2022 wieder auf den Weg machen könnten, um ihnen persönlich den Segen aus der Krippe in ihre Häuser zu bringen und um eine Spende für notleidende Kinder zu bitten. Das Thema der Sternsingeraktion lautet: Gesund werden - gesund werden- ein Kinderrecht weltweit Bitte haben sie Verständnis dafür, dass aufgrund der hohen Inzidenzwerte, die Sternsinger nicht wie gewohnt unterwegs sein dürfen. Aber da gerade in der jetzigen Situation der Segen für Sie und die Spenden für die Ärmsten und die Spenden für die Ärmsten so wichtig sind, wird auch die Sternsingeraktion 2022 wieder sicher (kontaktlos stattfinden. In dem Hochamt am 1. Januar 2022 um 18.30 Uhr wird Pfarrer Stenz die Sternsingerpost segnen, die sie dann in den Tagen danach in ihren Briefkästen finden werden. Diese besteht aus einem Segensflyer, einem Segensaufkleber 20 *C+M+B+ 22 für ihre Haustür, einem Spendentütchen, einem Spendenaufwurf und einem Infoblatt für unsere Gemeinde Bann. Sie haben verschiedene Möglichkeiten ihre Spenden abzugeben: per Banküberweisung, per Spendentütchen, das sie im Pfarrbüro oder vor Ort bei mir (Birgit Schuppert, Am Glasberg 1) einwerfen oder abgeben können oder direkt im Gottesdienst am Sonntag, 9. Januar 2022 um 9.30 Uhr. Die Sternsinger, die diesen Gottesdienst mitgestalten, sind auch nach dem Gottesdienst bis zirka 11.30 Uhr bereit ihre Spende entgegen zu nehmen. Wenn sie noch Fragen haben, können sie sich gerne unter der Nummer 06371 14217 an mich wenden. Ich wünsche ihnen eine gesegnete Zeit

Birgit Schuppert



Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch
Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung
Tel. 0171 2029305



Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke
Sprechstunde dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77
www.kindsbach.de

**Schüler- und Seniorentisch der
Gemeinde Kindsbach**

Montag - Freitag **in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr** im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Sonstige amtliche Mitteilungen

Erzählkaffee und Spielstube

Unter der Leitung von Gertrud Schumann findet jeweils donnerstags zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr der Erzählkaffee statt. Geimpfte, genesene oder getestete Senioren, die nicht alleine zu Hause sitzen wollen, sind herzlich ins Alte Pfarrheim eingeladen. Die Hygienevorschriften sind zu beachten.



Krickenbach

Ortsbürgermeister Uwe Vatter
Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung.
E-Mail: info@uwe-vatter.de, Tel.: 06307 993666
www.krickenbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina
Sprechstunden nach Vereinbarung
Tel. 06371 83112
E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de
www.landstuhl.de

**Stadtbücherei der Sickingenstadt
Landstuhl**

Bücher, Tonies, Tiptois und vieles mehr...

Tel.: 06371 14652

Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de

E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de



Mediensuche online
Leserkonto



Onleihe Rheinlandpfalz



Filme kostenlos streamen



Musik-Streaming
Downloads



Bilder leihen wie Bücher!
Gemälde, Zeichnungen
Tel.: 06371 1300880

Internet: www.artothek.landstuhl.de

E-Mail: artothek@landstuhl.de

Im Bürgerhaus, Hauptstr. 3 a in 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag,	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 12.00 Uhr

Museum der Sickingenstadt



in der Zehntenscheune, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bei besonderen Anlässen (Zeiten werden in der Presse und an dieser Stelle veröffentlicht).

Für Interessenten, Gruppen und Schulen Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Tel. 06371/83-0.

Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr
 April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr
 Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr
 Dezember geschlossen
 Montags geschlossen (außer an Feiertagen)

Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

Gästeführungen können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglandstuhl.de, angefragt werden.

Stadthalle Landstuhl, Kultur- & Kongresszentrum der Sickingenstadt Landstuhl

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs „Stadthalle Landstuhl, Kultur- & Kongresszentrum der Sickingenstadt Landstuhl“ festgestellt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und Lagebericht mit Bestätigungsbericht und Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom

Donnerstag, den 23. Dezember 2021 bis einschließlich Dienstag, den 4. Januar 2022,

während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, in Zimmer 206, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Verbandsgemeindeverwaltung

Landstuhl, 15.12.2021

gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz

Dienstort Kusel

Bahnhofstraße 59, 66869 Kusel

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses der vereinfachten Umlegung

Nach § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „Am Rothenborn“ in der Stadt Landstuhl am 10. Dezember 2021 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein (§ 83 Abs. 2 BauGB).

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 80 Abs. 2 BauGB nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümerinnen und Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz, Dienstort Kusel, Bahnhofstraße 59 in 66869 Kusel oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: vermka.wpf@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Kusel, den 13. Dezember 2021

Im Auftrag

gez. Julia Horbach-Münch

Hinweis:

Die Veröffentlichung kann ebenfalls auf der Internetseite des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz - <https://vermka-westpfalz.rlp.de> - eingesehen werden.

Bekanntmachung

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Sickingenstadt Landstuhl für den Innenstadtberiech mit dem GE Nord vom 15.12.2021

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- | | |
|------|----------------------------------------------|
| § 1 | Erhebung von Ausbaubeiträgen |
| § 2 | Beitragsfähige Verkehrsanlagen |
| § 3 | Ermittlungsgebiete |
| § 4 | Gegenstand der Beitragspflicht |
| § 5 | Gemeindeanteil |
| § 6 | Beitragsmaßstab |
| § 7 | Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke |
| § 8 | Entstehung des Beitragsanspruches |
| § 9 | Vorausleistungen |
| § 10 | Ablösung des Ausbaubeitrages |
| § 11 | Beitragsschuldner |
| § 12 | Veranlagung und Fälligkeit |
| § 13 | Übergangs- bzw. Verschonungsregelung |
| § 14 | Öffentliche Last |
| § 15 | In-Kraft-Treten |

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Sickingenstadt Landstuhl erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung. Für das übrige Stadtgebiet gilt die Ausbaubeitragssatzung Einmalabrechnung weiter.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegvorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für öffentliche Straßen, Wege und Plätze, sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen, sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen des Innenstadtbereiches mit dem GE Gebiet im Norden der Sickingenstadt Landstuhl bilden als einheitliche öffentliche Einrichtungen das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit Innenstadt mit GE Nord). (Anlage 1)

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 35 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

- In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
- Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - Sind die jenseits nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinien liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbstständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

- Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.
- Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
 - Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
 - Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 - Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
 - bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 - Ist nach den Nummern 1 – 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
 - Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 - Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 - Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 - Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 - Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten

Grundstücken (gemischt genutzte) Grundstücke in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Sickingenstadt Landstuhl Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Vorausleistungen können in Raten erhoben werden. Der wiederkehrende Beitrag und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10 a Abs. festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage
- b) 15 Jahren bei alleiniger Herstellung der Fahrbahn
- c) 10 Jahren bei alleiniger Herstellung des Gehweges
- d) 5 Jahren bei alleiniger Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für den Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder andere Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem Bau GB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem die Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeiträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt: 0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche – 2 Jahre Verschonung 2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche – 4 Jahre Verschonung 4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche – 6 Jahre Verschonung 6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche – 8 Jahre Verschonung 8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche – 10 Jahre Verschonung 10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche – 12 Jahre Verschonung 12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung 14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung 16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbeitragspflichten.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die zur Erhebung einmaliger Beiträge Ausbaubeiträge für das Abrechnungsgebiet Innenstadt mit GE Nord vom 27.02.2003 außer Kraft.

(3) Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Landstuhl, den 15.12.2021

gez. Hersina, Stadtbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- b) vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landstuhl, 16.12.2021

gez. Unnold

(1.Beigeordneter)

Jagdgenossenschaft Landstuhl

Die Niederschrift über die Sitzung der Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Landstuhl vom 01.12.2021 liegt in der Zeit vom 22.12.2021 bis 11.01.2022, während der üblichen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, Zimmer 215 zur Einsicht offen.

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

hier: Anordnung zur Freigabe der Philipp-Reis-Straße für Fahrradfahrer entgegen der Einbahnstraßenregelung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl trifft als zuständige Straßenverkehrsbehörde aufgrund der §§ 44, 45, 46 und 47 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06. März 2013 (BGBl. I S. 367) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVRZustV) vom 12. März 1987 (GVBl. S. 46, BS 923-3), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26. April 2012 (BGBl. I S. 679), in den derzeit gültigen Fassungen, im Einvernehmen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger folgende straßenverkehrspolizeiliche

Anordnung

1. Im Bereich der Philipp-Reis-Straße wird die Freigabe für Fahrradfahrer zum Befahren entgegen der Einbahnstraßenregelung angeordnet.
2. Aus östlicher Richtung ist unter den bestehenden Verkehrszeichen 267 „Verbot der Einfahrt“ beidseitig das Zusatzzeichen 1022-10 „Radverkehr frei“ anzubringen.
3. Im mittleren Bereich der Philipp-Reis-Straße vor der Einmündung des geteilten Rad- und Gehweges ist das Verkehrszeichen 267 „Verbot der Einfahrt“ für den Radverkehr und für den fließenden Verkehr das Verkehrszeichen 138-10 „Radverkehr - Aufstellung rechts“ aufzustellen.
4. Die Aufstellung der Verkehrszeichen geschieht nach den beiliegenden Beschilderungsplänen, die Bestandteil dieser Anordnung sind.
5. Die Kosten für die Entfernung, Aufstellung, Anschaffung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegt gem. § 5 Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG) dem Träger der Straßenbaulast (Sickingenstadt Landstuhl).
6. Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Gründe

Um Fahrradfahrern die Möglichkeit zu bieten, auf kürzerer Strecke ohne Umweg über die Bruchwiesenstraße den Radweg in der Philipp-Reis-Straße zu erreichen, war es erforderlich, die Beschilderung zur Freigabe des Radverkehrs entgegen der Einbahnstraßenregelung anzupassen.

gez. Unnold

1. Beigeordneter

Diese Bekanntmachung kann auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Amtsblatt-Online aufgerufen werden.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar-Sander-Platz vor der Stadthalle.

Aktuell – Ansprechend – Attraktiv

Weihnachtsferien in der Stadtbücherei und der Artothek Landstuhl:

Von Donnerstag, 23. Dezember 2021 bis einschließlich Samstag, 08. Januar 2022 sind Stadtbücherei und Artothek Landstuhl geschlossen.

Wir öffnen wieder am Dienstag, 11. Januar 2022.

Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr 2022!



Der Wochenmarkt geht in die Weihnachtsferien!

Der letzte Markttag in diesem Jahr ist am

Donnerstag, den 23.12.2021!

*Im neuen Jahr startet der Wochenmarkt wieder ab dem **07.01.2022** mit der Forellenzucht Schneider (08.00-12.00 Uhr), ab dem **14.01.2022** ist auch das Backhaus Scheidt wieder zurück.*

*Die Metzgerei Boßert, Nikkidelikatessen, sowie Metin Can Feinkost begrüßen Sie wieder am **21.01.2022**.*

Wir wünschen allen Besuchern des Wochenmarktes ein besinnliches Weihnachtsfest und ein frohes neues Jahr.



Stadthalle Landstuhl



www.stadthalle-landstuhl.de

KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM DER SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39
66849 Landstuhl
Eingang Geschäftsstelle
Von-Richthofen-Straße
Tel. Nr. 06371 / 9234 – 0
FAX: 06371 / 9234 – 40
Email: info@stadthalle-landstuhl.de



Öffnungszeiten Ticketservice:
Das Ticket-Servicebüro der Stadthalle Landstuhl ab Donnerstag, 08.07.2021 wie folgt geöffnet:
Donnerstag:
15.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 10.00 - 13.00 Uhr

Lars Reichow

„Wunschkonzert - Best of Klaviator“

Freitag, 28. Januar 2022, 19:30 Uhr

Es ist Zeit, alles zu geben, nichts zurück zu halten. Erst wenn das letzte Liebeslied erklingen ist, wenn die letzte Pointe euer Zwerchfell erschüttert hat, wenn der letzte Ton verklungen und die letzte Silbe gesprochen, wenn alle Frauengeschichten gebeichtet, wenn alle Männer entlarvt, alle Haustiere vertont wurden, wenn alle Politiker fachgerecht zerlegt worden sind, wenn das letzte Wort gesprochen und der letzte Ton verklungen, dann werdet ihr sehen, dass kein Wunsch mehr offen geblieben ist - und kein Auge trocken.

Man kann Reichow dabei zuschauen, wie er sich selbst die Wünsche von den Lippen abliest. Nie war so viel BESTES in einem Programm. Nie wurde Sprache und Musik klaviatorischer verbunden. Nie wurde so viel nach Luft geschnappt wie in diesem Programm.

Veranstungskalender für die Verbandsgemeinde Landstuhl 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



eigentlich ist das Leben in der Verbandsgemeinde Landstuhl bunt, kreativ und vielfältig. Aber auch 2021 konnten wieder viele Veranstaltungen aufgrund des Coronavirus nicht stattfinden. Jedoch wird die Lebensqualität in unserer Region nicht unwesentlich vom Veranstaltungsangebot in den Bereichen Soziales, Sport und Kultur bestimmt. Da wir aber mit Hoffnung in das Jahr 2022 blicken sollten, haben wir wieder unseren traditionellen Veranstaltungskalender für sie zusammengestellt.

Das ehrenamtliche Engagement unserer Vereine und Organisationen macht das soziale, kulturelle und sportliche Leben in unserer Verbandsgemeinde aus und ich danke allen ehrenamtlich Tätigen von Herzen für ihr großes Engagement.

Ich möchte Sie bitten, sofern es im kommenden Jahr möglich ist, von diesen Angeboten regen Gebrauch zu machen und die Veranstalter nach dieser schwierigen Zeit zu unterstützen.

Allen Organisatoren wünsche ich den verdienten Erfolg und den Besuchern viel Spaß beim Besuch der Veranstaltungen.

A handwritten signature in black ink, which appears to read "P. Degenhardt".

Es grüßt Sie herzlich
Dr. Peter Degenhardt
(Bürgermeister)

Datum	Uhr-zeit	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungs-ort
Januar 2022				
08.01.		Dreikönigssingen	Messdiener Bann	Bann
15.01.		Generalversammlung	Schäferhundeverein Bann	Vereinsheim Bann
15.01.		Knutfest	Obst- und Gartenbauverein Bann	Vereinsgelände Bann
16.01.		Neujahrsempfang	Gemeinde Stelzenberg	Stelzenberg
29.01.		Jahreshauptversammlung	Westpfälzer Musikanten Bann	Haus der Vereine Bann
29.01.		Neujahrsempfang Schützenverein	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
Februar 2022				
05.02.	19:31	Prunksitzung	CUV Landstuhl	Stadthalle
12.02.	20:11	Närrisches Faschingstreiben	TV Stelzenberg	Turnhalle Stelzenberg
13.02.	15:11	Kinderfasching	TV Stelzenberg	Turnhalle Stelzenberg
14.02.		Patronatsfest St. Valentinus	Kath. Pfarrgemeinde Bann	St. Valentinuskirche Bann
18.02.		Pfarrfasching	Kath. Pfarrgemeinde Bann	Pfarrheim Bann
20.02.	14:11	Kinderfasching	Sportverein Bann Jugend	Steinalbhalle Bann
20.02.	14:11	Kinderfasching	CUV Landstuhl	Stadthalle
26.02.		Straßenfasching	Fußball-Förderverein SVB	Vorplatz Haus der Vereine Bann
März 2022				
01.03.		Andudelessen	Naturfreunde Bann	Hausbergblick
02.03.		Heringessen	Männer-Koch-Club Stelzenberg	Stelzenberg
02.03.	17:30	Heringessen	FWG Trippstadt e.V.	Karlstalhalle Trippstadt

04.03.		Ehrungsabend	Männerchor Bann	Pfarrheim
05.03.	09:00 – 12:00	3. JU Stadtsäuberungsaktion	Junge Union Landstuhl	Zehntenscheune
11.03.		Treffen der Vereinsvorsitzenden	Gemeinde Bann	Gemeindehaus Bann
12.03.	10:00 – 12:00	CDU vor Ort	CDU-Stadtverband	Berliner Straße, Landstuhl
13.03.		Fastenessen	Messdiener Bann	Pfarrheim Bann
19.03.		Schutzhundeprüfung	Schäferhundeverein Bann	Vereinsgelände
25. – 27.03.		Probewochenende	Westpfälzer Musikanten Bann	
27.03.		Familienwochenende	Förderverein KiTa Bann	Pfarrheim Bann
April 2022				
01.04.		Jahreshauptversammlung	Obst- und Gartenbauverein Bann	Vereinsheim
08.04.		Ostereierschießen	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
09.04.	19:30	Theateraufführung	Theatergruppe Queidersbach	Mehrzweckhalle Queidersbach
10.04.	19:30	Theateraufführung	Theatergruppe Queidersbach	Mehrzweckhalle Queidersbach
10.04.		Ostereierschießen	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
14.04.	09:00 – 12:00	CDU-Ostereieraktion auf dem Wochenmarkt	CDU-Stadtverband	Wochenmarkt Landstuhl
14.04.		Preisbauer	TV Stelzenberg	Stelzenberg
15.04.		Jahreshauptversammlung	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
16.04.	14:00 – 18:00	Ostereierschießen	Schützenverein Schopp	Schützenhaus Schopp
16.04.		Liederabend	Männerchor Bann	Pfarrheim Bann
17.04.	19:30	Theateraufführung	Theatergruppe Queidersbach	Mehrzweckhalle Queidersbach

17.04.	09:00 – 12:00	Ostereierschießen	Schützenverein Schopp	Schützenhaus Schopp
17.04.		Ostereierschießen	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
18.04.		Ostereierschießen	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
18.04.	19:30	Theateraufführung	Theatergruppe Queidersbach	Mehrzweckhalle Queidersbach
20.04.	ab 18:00	Politischer Stammtisch	CDU-Stadtverband	Ort wird noch bekannt gegeben
22.04.		Jahreshauptversammlung	Tischtennisclub Bann	Vereinsheim „Tennisalm“
23.04.		Frühjahrskonzert	Westpfälzer Musikanten Bann	Steinalbhalle Bann
23.04.		Seniorenachmittag	Gemeinde Stelzenberg	
29.04. – 02.05.		Sickingenmairmarkt	Sickingenstadt Landstuhl	Lothar-Sander-Platz und Neuer Markt
30.04.		Saisonöffnung	Tischtennisclub Bann	Vereinsgelände TTC Bann
30.04.	14:00 – 15:30	Wildkräuter Exkursion	Kreisvolkshochschule	Linden
30.04.		Maibaumfest	Obst- und Gartenbauverein Stelzenberg	Stelzenberg
Mai 2022				
01.05.	10:00	Maiwanderung	Kolpingsfamilie Landstuhl	Treffen am Kolpinghaus
01.05.		Aufstellen des Maibaumes	Naturfreunde Bann	Vorplatz Haus der Vereine Bann
07.05.	14:00 – 17:00	Workshop Qigong & Nordic Walking	Kreisvolkshochschule	Landstuhl
08.05.		Weißer Sonntag	Kath. Pfarrgemeinde Bann	St. Valentinuskirche
15.05.	10:00	CDU-Frühjahrswanderung	CDU-Stadtverband	Kanalstraße 8, Landstuhl
15.05.	10:30	SPOTS-Frühlingsfest	Prot. Kirche Landstuhl-Atzel	Hof der Pauluskirche Landstuhl
26.05.	11:30	Familienstag	Kolpingsfamilie Landstuhl	Grillhütte Zillertal
26.05.		Vatertags-Brotzelfest	Schäferhundeverein Bann	Vereinsgelände Bann
26.05.	10:00 – 19:00	Vatertagsfeier	Schützenverein Schopp	

26.05.		Vatertags-Grillfest	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
Juni 2022				
03. – 06.06.		Deutsch-Französische Partnerschaft	Gemeinde Bann	Bann
04.06.	ab 17:00	Französischer Abend Flammkuchenfest	FWG Trippstadt e.V.	Schlosspark Trippstadt
06.06.		Pfingstquack	Jugend- und Kulturverein Stelzenberg	
10.06.		AH Fußballturnier	SV Bann	Vereinsgelände „Zum Bärenloch“
11.- 12.06.		MASSA-Haus Cup (Jugend)	SV Bann	Vereinsgelände „Zum Bärenloch“
11.06.		Hahnenfest	Westpfälzer Musikanten Bann	Vorplatz Haus der Vereine Bann
16. – 19.06.		Vereinsfahrt nach Going	Tischtennisclub Bann	Going
19.06.		Pfarrfamilienfest	Kath. Pfarrgemeinde Bann	Vorplatz Kindergarten Bann
23.06.	ab 18:00	CDU-Dämmerschoppen	CDU-Stadtverband	Melkerei Landstuhl
27. – 28.06.		17. Bännjer Worschtzippelfest	Gemeinde und Vereine Bann	Vorplatz Haus der Vereine Bann
Juli 2022				
09.07.		Hahnenfest	Gemeinde Queidersbach/Vereine	Festplatz auf dem Heißenberg, Queidersbach
09. – 12.07.		Kerwe Trippstadt	Gemeinde Trippstadt/Vereine	Trippstadt
10.07.		Bayrischer Frühschoppen	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
14.07.	19:00	Mitgliederversammlung	CDU-Stadtverband	Zehntenscheune
16.07.		Gartenfest	Obst- und Gartenbauverein Bann	Vereinsgelände OGV Bann
17.07.	10:30 – 17:00	Workshop Ölmalerei Bob Ross	Kreisvolkshochschule	Queidersbach
23. – 24.07.		Fanfarenzugfest 60 Jahre	Werkvolk Fanfarenzug Bann	Marktplatz Bann
30. – 31.07.		Schnapsbrennerfest	Gemeinde Mittelbrunn/Vereine	Am Gemeindezentrum Mittelbrunn
August 2022				
06.08.	10:00 – 14:00	7. JU Fußballcamp	Junge Union Landstuhl	Stadion Rothenborn

06. – 07.08.		Dorffest Linden	Gemeinde Linden/Vereine	Linden
13. – 14.08.		Dorffest Queidersbach	Gemeinde Queidersbach/Vereine	Queidersbach
15.08. – 01.09.		Sommerferienprogramm	Tanzsportclub Sickingenstadt Landstuhl e.V.	
20.08.		51. CDU Brotzelfest	CDU Bann	Vorplatz Haus der Vereine Bann
20. – 21.08.		Kerwe Stelzenberg	Gemeinde Stelzenberg	
20. – 21.08.		Dorffest Krickenbach	Gemeinde Krickenbach/Vereine	Krickenbach
26. – 29.08.		Kerwe Kindsbach	Gemeinde Kindsbach/Vereine	Kindsbach
27.08.		Internes Grillfest FZ Bann	Werkvolk Fanfarenzug Bann	Grillhütte Bann
September 2022				
01.09.	ab 18:00	JU Dämmerschoppen	Junge Union Landstuhl	Am Alten Markt
03. – 04.09.		Kohlenbrennerfest	Gemeinde Trippstadt/Vereine	Trippstadt
03. – 06.09.		Kerwe Hauptstuhl	Gemeinde Hauptstuhl/Vereine	Dorfplatz neben der Feuerwehr
03. – 06.09.		Kerwe Mittelbrunn	Gemeinde Mittelbrunn/Vereine	Dorfplatz Mittelbrunn
09. – 11.09.		Zeltlager am Haus Labach	Kolpingsfamilie Landstuhl	Haus Labach
09. – 11.09.		Stadtfest	Fördergemeinschaft Landstuhl und Sickingenstadt Landstuhl	Innenstadt Landstuhl
10. – 13.09.		Kerwe Krickenbach	Gemeinde Krickenbach/Vereine	Krickenbach
15.09.	ab 18:00	CDU vor Ort	CDU-Stadtverband	Römerstraße, Landstuhl
18.09.		Tag der offenen Tür	Feuerwehrverein Sickingenstadt Landstuhl e.V.	Feuerwehr Landstuhl
18.09.		Frühschoppen mit Vereinsvorsitzenden	Gemeinde Bann	Vorplatz Haus der Vereine Bann

22. – 27.09.		Bännjer Kerb	Gemeinde Bann	Bann
23.09.		Raubtierkeulenessen	Tischtennisclub Bann	Vereinsheim „Tennisalm“
24.09.	ab 19:00	Pfälzer Abend	CDU-Stadtverband	Zehntenscheune
24. – 27.09.		Kerwe Linden	Gemeinde Linden/Vereine	Linden
27.09.		Andudelessen	Naturfreunde Bann	Vereinsheim „Hausbergblick“
30.09.	09:00 – 12:00	CDU-Erntedankaktion	CDU-Stadtverband	Wochenmarkt Landstuhl
Oktober 2022				
01.10.		Jahreshauptversammlung	Werkvolk Fanfarenzug Bann	„Bäcker´s“ Bann
02.10.		CDU Fahrt	CDU Bann	
03.10.		Dampfnudelfest	Landfrauen Stelzenberg	
03.10.		Schutzhundeprüfung	Schäferhundeverein Bann	Vereinsgelände
04.10.	09:00 – 12:00	4. JU Stadtsäuberungsaktion	Junge Union Landstuhl	Zehntenscheune
07.10.		Dorfmeisterschaft	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
08.10.		Liederabend	Männerchor Bann	Steinalbhalle Bann
10.10.		Treffen der Vereinsvorsitzenden	Gemeinde Bann	Gemeindehaus Bann
14.10.		Dorfmeisterschaft	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
15.10.		Pfälzerabend	SPD Ortsvereien Stelzenberg	
15.10.	19:00	8. Drehorgel-Serenade	Sickingen Drehorgel Musikant	Zehntenscheune
15. – 18.10.		Kerwe Queidersbach	Gemeinde Queidersbach/Vereine	Queidersbach
21.10.		Dorfmeisterschaft	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
22.10.		Schießen auf die Ehrenscheibe	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann

22. – 25.10.		Kerwe Oberarnbach	Gemeinde Oberarnbach/Vereine	Oberarnbach
29.10.		Weinfest	Freiw. Feuerwehr Bann	Steinalbhalle Bann
31.10.	18:00 – 22:00	Haxenessen	Schützenverein Schopp	
31.10.		Preisbauer	TV Stelzenberg	
November 2022				
05.11.		Amt für verstorbene Mitglieder	Werkvolk Fanfarenzug Bann	St. Valentinuskirche Bann
06.11.		Baumpflanzaktion	Gemeinde Bann	Bännjer Kinderwiese
07.11.		Martinsumzug	Kath. Pfarrgemeinde Bann	St. Valentinuskirche – HdV Bann
13.11.		Volkstrauertag	In der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl	
13.11.	10:00 – 16:00	Modelbauausstellung	Modellbaugruppe Sickingershöhe	Mehrzweckhalle Queidersbach
17.11.		Jahreshauptversammlung	Männerchor Bann	Haus der Vereine Bann
17.11.		Politischer Stammtisch	CDU-Stadtverband	Ort wird noch bekannt gegeben
18.11.		Festabend 75+1 Jahre CDU Bann	CDU Bann	
19. – 20.11.		Antoniusmarkt	Gemeinde Queidersbach	Queidersbach
26.11.		Weihnachtsmarkt	Gemeinde Stelzenberg	Stelzenberg
26.11.		Weihnachtsmarkt	Gemeinde Trippstadt	Trippstadt
26. – 27.11.		St. Andreas Markt	Sickingenstadt Landstuhl	Innenstadt der Sickingenstadt Landstuhl
Dezember 2022				
02.12.	09:00 – 12:00	CDU-Nikolausaktion	CDU-Stadtverband	Wochenmarkt Landstuhl
03.12.		Weihnachtsmarkt	Gemeinde Linden/Vereine	Linden
03.12.		Weihnachtsmarkt	Gemeinde Krickenbach/Vereine	Auf dem alten Schulhof Krickenbach
03.12.		Weihnachtsmarkt Melkerei	Bürgerinitiative Melkerei	Melkerei Landstuhl

03. – 04.12.		Weihnachtsmarkt Kindsbach	Gemeinde Kindsbach/Vereine	Kindsbach
03.12.		Weihnachtsfeier	Werkvolk Fanfarenzug Bann	„Bäcker’s“ Bann
04.12.		Seniorenachmittag	Krankenpflegeverein Stelzenberg	Stelzenberg
04.12.		Barbarafeier	Pfarrgemeinde Bann	Barbarakapelle Bann
09. – 12.12.		Weihnachtsmarkt vor der Stadhalle	Sickingenstadt Landstuhl	Lothar-Sander- Platz Landstuhl
10. – 11.12.		31. Bänjer Weihnachtsmarkt	Gemeinde Bann/Vereine	Vorplatz Haus der Vereine Bann
10.12.		Weihnachtsmarkt Hauptstuhl	Gemeinde Hauptstuhl/Vereine	Vor und in der Multifunktionshalle
17.12.		Weihnachtsfeier	Tischtennisclub Bann	Vereinsheim „Tennisalm“ Bann
17.12.		Weihnachtsmarkt Mittelbrunn	Gemeinde Mittelbrunn/Vereine	Am Gemeindezentrum Mittelbrunn
28.12.		AH-Jahresabschluss- wanderung	Sportverein Bann	
29.12.		Jahresabschluss- wanderung	Tischtennisclub Bann	
29.12.	14:00	Winterwanderung	Kolpingsfamilie Landstuhl	Treffen am Kolpinghaus
30.12.		Jahresabschluss- wanderung	Westpfälzer Musikanten Bann	

**Die Inhalte des Veranstaltungskalenders basieren auf den Angaben der Veranstalter.
Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt die Verbandsgemeinde Landstuhl keine Gewähr.**

Lars Reichow, der vielfache Preisträger, Radio- und Fernsehmoderator zeigt die ganze Bandbreite seines künstlerischen Potentials als Kabarettist, Comedian, Pianist und Sänger. Und er zeigt Haltung: Klare Worte gegen Nationalismus, Rassismus und ein Bekenntnis für ein weltoffenes Denken und Handeln.

Ein unterhaltsamer und genussvoller Abend.

Lars Reichow und sein Best of Programm „Wunschkonzert“ - ein sehr guter Grund, um sich mit der Wirklichkeit zu beschäftigen

Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl Telefon (0 63 71) 92 34 - 44 alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen. Ticketpreise: ab 34,90 € inkl. VVK-Gebühr

Einlass: 18:30 Uhr

Stadthalle Landstuhl geschlossen

Die Stadthalle Landstuhl inkl. Ticket-Servicebüro ist in der Zeit von **Donnerstag, dem 23. Dezember 2021 bis einschließlich Mittwoch, dem 5. Januar 2022** geschlossen.



Linden

Ortsbürgermeisterin Nicole Meier

Sprechstunden nach Vereinbarung

Tel.: 0151/42507611, E-Mail: meiernicole@gmx.net

www.gemeinde-linden.de

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung

Tel. 06371/912914

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung

Tel. 0173/ 3276772

E-Mail: klein-reiner@gmx.net

Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt.

Tel.: 0170/4752835, Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Frohe Weihnachten und einen gutes neues Jahr

Ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern sowie bei allen Vereinen, Helferinnen und Helfern der Feuerwehr, der Jagdgenossenschaft, den Unternehmen im Ort, sowie dem Gemeinderat, aber

auch bei der gesamten Verwaltung recht Herzlich bedanken für die gute Zusammenarbeit. Ich wünsche allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein frohes neues Jahr 2022. Ich hoffe, dass wir uns gesund und erholt im Jahr 2022 wiedersehen, um „Gemeinsam“ weitere Projekte angehen zu können.



Queidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung

Tel. 06371 1300730, Mobil: 0171/5535229,

Mail: ralph-simbgen@t-online.de

www.queidersbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Seniorenessen

Unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer liefern weiterhin das Seniorenessen in **Queidersbach** und **Bann** aus, welches im Pfarrheim in Linden täglich frisch zubereitet wird.

Wer gerne Essen geliefert bekommen möchte, kann sich bei Waltraud Gries 0176/31611350 mit 1-2 Tage im Voraus melden. Den Speiseplan finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik Linden.

Vandalismus

Am Freitagabend des 3. Dezember wurde die Beleuchtung unseres wunderschönen Weihnachtsbaumes auf dem Dorfplatz mutwillig abgerissen und kaputt gemacht. Wer sachdienliche Hinweise dazu geben kann, soll sich bitte mit dem Ortsbürgermeister in Verbindung setzen (Tel. 0171-5535229). Vielen Dank für ihre Mithilfe.

Ralph Simbgen
Ortsbürgermeister

Online-Umfrage zur Ermittlung von Handlungsfeldern entlang der Hauptstraße in der Gemeinde Queidersbach



Im Rahmen unseres Masterstudiums an der Technischen Universität Kaiserslautern befassen wir uns mit der Gestaltung der öffentlichen Räume entlang der Hauptstraße der Gemeinde Queidersbach.

Hierbei stehen die Untersuchung der baulich-räumlichen Situation entlang der Hauptstraße,

sowie die Beurteilung der Nutzbarkeit der Hauptstraße für die verschiedenen Verkehrsarten (Pkw, Bus, Rad, Fuß) im Fokus. Unser Ziel ist es zum Abschluss der Bearbeitung einzelne Konzeptpunkte zur Revitalisierung der Ortsmitte als identitätsstiftender Bereich zu entwickeln und durch einen entsprechenden Maßnahmenkatalog zu komplementieren.

Zur Vervollständigung unserer Analyse der Ausgangssituation und der darauf aufbauenden Konzeptentwicklung sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Durch Ihre Beobachtungen und Erfahrungen im Alltag können Sie einen essenziellen Beitrag zur Erkennung bestehender verkehrlicher und gestalterischer Handlungsfelder leisten.

Über den abgebildeten QR-Code können Sie direkt an der Online-Umfrage teilnehmen.

Geschätzte Dauer: 5 min

Teilnahmeschluss: 31.12.2021

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und Bürgerreporter werden.



Schopp

Ortsbürgermeister Dr. Klaus Nahlenz

Sprechstunde nach Terminvereinbarung

Tel.: 0171 3394663, Mail: klaus-nahlenz@nahlenz.de

www.gemeinde-schopp.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Ortsgemeinde Schopp über die Erhebung von Hundesteuer vom 14.12.2021

Der Ortsgemeinderat Schopp hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in den jeweils gültigen Fassungen, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Steueramt) anzuzeigen. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft.

Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
 2. Geburtsdatum
 3. Herkunft und Anschaffungstag
 4. Geschlecht
- glaubhaft nachzuweisen.

- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.

- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

- (4) Die Anzeigepflicht gilt für alle Hunde, unabhängig davon, ob ein steuerlicher Tatbestand vorliegt oder nicht.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5

Steuersatz, Gefährliche Hunde

- (1) Der Steuersatz pro Hund wird in der Hebesatzsatzung festgelegt.
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.
- (3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

- (4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und vierteljährlich am 15. Februar, am 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Beträgt die Steuer weniger als 60 €, ist jeweils die Hälfte der Steuer am 15. Februar und am 15. August fällig.

- (3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

- (4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

- (5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7

Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden,
2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehrafachheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen,
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz,
5. Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind,
6. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
7. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

- (2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

(4) Die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.

(5) Ändern sich die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 8

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Überwachung der Anzeigepflicht

Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse
6. Geschlecht.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7 Abs. 5 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Schopp über die Erhebung der Hundesteuer vom 15.11.2011 außer Kraft.

Schopp, den 14.12.2021

gez. Dr. Nahlenz

Ortsbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Schopp vom 14.12.2021

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Landstuhl, den 16.12.2021

gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senioren in Schopp

Liebe Seniorinnen und Senioren,
der Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren findet von Montag bis Freitag mit verschiedenen Stammmessen zu 5,90 € statt. Die Lieferung erfolgt zwischen 11.30 Uhr und 12 Uhr. Der Wochenplan wird jeweils montags mit der ersten Lieferung ausgeteilt. Bestellung und Info unter Restaurant Eichwalstuben, Tel. 06307-4330 oder 0176-84361507.

Dr. Klaus Nahlenz, Ortsbürgermeister

Frohe Weihnacht

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

sicher gehört das Jahr 2021 zu den Jahren in unserem Leben, die nicht so ganz einfach waren. Einschränkungen im täglichen Leben, Veränderungen am Arbeitsplatz und viele organisatorische Probleme waren unsere Begleiter.

Mein Dank gilt vor allem den Gemeinderatsmitgliedern sowie allen Menschen, die sich in unserer Gemeinde sozial engagieren. Mein Dank gilt den Lehrerinnen der Grundschule und den Erzieherinnen in der Kindertagesstätte sowie den Kirchengemeinden und der Bücherei. Ihr Einsatz für uns alle, hat uns geholfen, unser Leben erträglicher zu gestalten. Vergessen wir aber auch nicht, dass freundschaftliche Verbindungen enger wurden, Familien zusammengewachsen sind, das allgemeine Verständnis für die Nöte und Probleme des jeweiligen Nächsten ist gewachsen.

Wir können auch dankbar dafür sein, dass wir in einer Volkswirtschaft leben, die es uns ermöglicht, solche teilweise schwerwiegenden Beeinträchtigungen zu meistern. Mein Beileid gilt allen, die in diesen schwierigen Zeiten nahe Verwandte und Angehörige verloren haben. Und mein Mitgefühl und Verständnis denen, die erkrankten und / oder noch mit der Krankheit kämpfen. Das jetzt vor uns liegende Weihnachtsfest kann uns allen helfen, im Kreise unserer Lieben, Kraft und Energie zu tanken und uns auch zu bedanken für Unterstützung und Hilfe.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, ich wünsche Ihnen allen einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem wünsche ich Ihnen allen weiterhin gute Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und viel Erfolg im Jahr 2022, das vor uns liegt.

gez.

Ortsbürgermeister

Dr. Klaus Nahlenz

Corona-Testzentrum in Schopp eröffnet

Seit einigen Tagen hat in Schopp ein weiteres Testzentrum eröffnet, das die Bevölkerung nutzen kann.

In der Ortsmitte öffnet das Zentrum derzeit von:

Montag – Freitag 16.30 Uhr – 19.30 Uhr

Samstag – Sonntag 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Weihnachten**24.12.2021 12.00 Uhr – 15.00 Uhr****25.12.2021 12.00 Uhr – 15.00 Uhr****26.12.2021 12.00 Uhr – 15.00 Uhr**

Die Tests sind für alle kostenfrei und eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Wir sind als Gemeinde froh und dankbar, dass wir diese organisatorische Möglichkeit unseren Bürgern bieten können. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Gesundheit und dem Team des Testzentrums viel Freude und Erfolg bei Ihrer wichtigen Arbeit.

Gez.

Ortsbürgermeister
Dr. Klaus Nahlenz

**Stelzenberg****Ortsbürgermeister Fritz Geib**

Sprechstunden n. Terminvereinbarung im Bürgerhaus.
Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr.

Tel. 06306 992885, Mobil: 0171 4425677

www.stelzenberg.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Ortsgemeinde Stelzenberg über die Erhebung von Hundesteuer vom 15.12.2021

Der Ortsgemeinderat Stelzenberg hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in den jeweils gültigen Fassungen, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1**Steuergegenstand, Entstehung der Steuer**

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2**Steuerschuldner**

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3**Anzeigepflicht**

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Steueramt) anzuzeigen. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft.

Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geschlecht

glaubhaft nachzuweisen.

- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.

- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

- (4) Die Anzeigepflicht gilt für alle Hunde, unabhängig davon, ob ein steuerlicher Tatbestand vorliegt oder nicht.

§ 4**Beginn und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5**Steuersatz, Gefährliche Hunde**

- (1) Der Steuersatz pro Hund wird in der Hebesatzsatzung festgelegt.
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.
- (3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

§ 6**Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und vierteljährlich am 15. Februar, am 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Beträgt die Steuer weniger als 60 €, ist jeweils die Hälfte der Steuer am 15. Februar und am 15. August fällig.

- (3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

- (4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

- (5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7**Steuerbefreiung**

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden,

2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen,

3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,

4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz,

5. Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind,

6. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,

7. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

(4) Die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.

(5) Ändern sich die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 8

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn 1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,

2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,

3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,

4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Überwachung der Anzeigepflicht

Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse
6. Geschlecht.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,

2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,

3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7 Abs. 5 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,

4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Stelzenberg über die Erhebung der Hundesteuer vom 03.12.2020 außer Kraft.

Stelzenberg, den 15.12.2021

gez. Geib

Ortsbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Stelzenberg vom 15.12.2021

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Landstuhl, den 16.12.2021

gez. Dr. Degenhardt
Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen



Weihnachtsgrüße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir wünsche Ihnen ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein möglichst gesundes und erfolgreiches Jahr 2022. Danke sagen möchten wir allen ehrenamtlich engagierten Menschen aus unserer Gemeinde, die sich in diesem Jahr an vielen Stellen für die Gemeinschaft eingebracht haben. Auf diese Weise wurde wieder viel geleistet und das Zusammenleben in Stelzenberg bereichert.

Fritz Geib, Ortsbürgermeister
Michael Sattel, Beigeordneter
Petra Jörg, Beigeordnete

Nikolaus-Parade

Nachdem in diesem Jahr erneut der Weihnachtsmarkt in Stelzenberg aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, haben sich die Gemeinde und die örtlichen Vereine etwas Neues ausgedacht um die Kinder in Stelzenberg traditionell zum Nikolaustag zu beschenken.

Nach kurzer Beratung wurde eine Nikolaus-Parade in Stelzenberg organisiert.

Begleitet von den Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr und Reiterinnen auf Pferden, sowie einigen fleißigen Helfer(innen) und Wichtel, zog der Nikolaus auf einem Pickup durch das Dorf und verteilte liebevoll verpackte Päckchen an die Kinder.

Für die Erwachsenen gab es an der Tür oder am Gartentor auch ein warmes Getränk, wer seine eigene Tasse oder Becher mitgebracht hat.

Auch gab es die Möglichkeit bei der Parade für die Zuschauer(innen) am Straßenrand und im Vorgarten zu Gunsten der KITA Stelzenberg zu spenden, was von vielen reichlich angenommen wurde. Am Ende kam eine beträchtliche Summe zusammen, die wir gerne an die Kita Stelzenberg spenden. Dafür allen Spenderinnen und Spendern ein herzliches Dankeschön.

Ich möchte mich bei allen Helferinnen und Helfern ganz herzlich bedanken, die es möglich gemacht haben, dass wir in der schwierigen Zeit alles corona-konform über die Bühne bringen konnten. Einen besonderen Dank den teilnehmenden Vereinen, wie Turnverein, Obst- und Gartenbauverein und das Dorfcfe-Team, die mit ihren Spenden, zusammen mit der Ortsgemeinde, dieses Event möglich gemacht haben, und natürlich der Freiwilligen Feuerwehr Stelzenberg, die für den reibungslosen Ablauf sorgte.

Das Highlight der Veranstaltung waren aber die liebevoll, teilweise als Rentier, geschmückten Pferde vom Reiterhof auf dem Bergfeld, die den Nikolaus mit seinen Wichteln auf dem Pickup, begleiteten. Am Ende waren alle restlos begeistert und wir sahen überall nur funkelnde Kinderaugen und alle waren sich einig, das war eine tolle Idee und wir freuen uns auf eine Wiederholung im nächsten Jahr.

Fritz Geib
Ortsbürgermeister



Gemeindebücherei Stelzenberg im Mehrgenerationentreff



Die Gemeindebücherei macht Weihnachtsferien und hat am 23.12.2021 geschlossen.

Wir öffnen wieder im neuen Jahr am Donnerstag, 06.01.2022, wenn uns die aktuellen Bestimmungen dies erlauben.

Alle ausgeliehenen Medien werden automatisch bis diesem Datum verlängert!

Wir bedanken uns bei allen unseren kleinen und großen Leserinnen und Lesern für die rege Medienausleihe und den großen Zuspruch im vergangenen Jahr.

Es hat uns sehr viel Spaß gemacht, Sie stets mit aktuellen und unterhaltsamen Leseschätzen zu versorgen und ein Lächeln auf die Gesichter zu zaubern.

Wir blicken zuversichtlich auf 2022 und wünschen allen fröhliche Weihnachtstage und alles Gute für das neue Jahr!

Herzliche Grüße

Ihr Stelzenberger Büchereiteam

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

In der 51. und 52. Kalenderwoche findet keine Sprechstunde des Ortsbürgermeisters statt. Die nächste Sprechstunde findet wieder am 06.01.22 statt.



Trippstadt

Ortsbürgermeister Jens Specht

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung
Tel. 0151 53193010

www.trippstadt.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Service Rentenberatung vor Ort im Rathaus Trippstadt

Die nächste Rentenberatung findet am Freitag, 07. Januar 2022- von 14.00 bis 16.00 Uhr statt.

Adresse: Rathaus Trippstadt, Hauptstraße 32, 67705 Trippstadt. Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund für den Landkreis Kaiserslautern Land, Herr Armin Eckes, bietet diesen Service an.

Zu den Aufgaben des Versichertenberaters der DRV Bund gehört es: **Rentenauskünfte zu erteilen, Rentenanträge aufzunehmen und Kontenklärungen durchzuführen.**

Wenn Sie einen Termin vereinbaren möchten ist eine telefonische Voranmeldung unter Telefon Nr.: 0171 - 322 70 74 erforderlich!

Für die Beratung sind unbedingt die Rentenunterlagen und der Personalausweis mitzubringen.

Bitte beachten Sie: Um die Einhaltung der aktuellen Corona Regeln wird gebeten!

Gemeindebücherei Trippstadt



Hauptstraße 32, E-Mail: buecherei-trippstadt@web.de, Telefon: 06306/701470

Öffnungszeiten

freitags von 16:00 - 18:00 Uhr mittwochs von 17:00 - 19:00 Uhr

Weihnachtsferien

Die Bücherei ist am 22.12.21 zum letzten Mal in diesem Jahr geöffnet. Ab dem 05.12.22 sind wir gerne wieder für Sie/Euch da.



Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Trippstadt sucht für ihre kommunale Kindertagesstätte zum nächstmöglichen Zeitpunkt

staatlich anerkannte Erzieher/innen (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle, sowie um eine zunächst befristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Wochenstunden. Wir erwarten von den Bewerbern eine abgeschlossene qualifizierte Ausbildung nach der Fachkräfte-Vereinbarung für Rheinland-Pfalz (staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder vergleichbar). Des Weiteren wünschen wir uns Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität, Belastbarkeit und Freude am Umgang mit Kindern. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE). Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 05.01.2022 an die Verbandsgemeinde Landstuhl, Fachbereich Personal und Organisation, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder per E-Mail an bewerbung@landstuhl.de

*Trippstadt, den 16.12.2021
In Vertretung
gez. Helmut Celim
Erster Ortsbeigeordneter*

Nachrichten anderer Behörden und Stellen

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Servicezeiten zwischen Weihnachten und zum Jahreswechsel 2021/2022

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern ist am 24. Dezember sowie am 31. Dezember geschlossen. Vom 27. Dezember bis zum 30. Dezember ist die Verwaltung für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen und nur nach vorheriger Terminvergabe in dringenden Fällen geöffnet.

PCR-Teststellen für Tests mit Anspruchsnachweis im Landkreis Kaiserslautern

PCR-Tests mit Anspruchsnachweis sind ab 13.12. an drei Standorten im Landkreis möglich. Das DRK Land e.V. hat in Landstuhl, Queidersbach und Enkenbach-Alsenborn PCR-Teststellen eingerichtet. Diese Test-Stellen versorgen ausschließlich Personen, die einen Anspruchsnachweis für einen PCR-Test vorlegen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine PCR-Testungen auf Eigeninitiative von Selbstzahlern möglich sind, Ausnahme in der Teststelle in Enkenbach-Alsenborn.

- DRK Queidersbach (Schulstraße 3, 66851 Queidersbach) bis 31.12.21: Mo-Fr 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr (24.12. nur mit Termin von 9.00 - 12.00 Uhr, 27.-31.12. geschlossen)

- DRK Landstuhl (Zehntenscheune, Kirchenstraße 1, 66849 Landstuhl) bis 31.12.21: Mo-Fr 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr (27.-30.12. geschlossen, 24. und 31.12. von 9.00 - 12.00 Uhr)
- DRK Enkenbach-Alsenborn (Hochspeyerer Straße 21, 67677 Enkenbach-Alsenborn) bis 31.12.21: Mo-Fr 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr (am Mi 15.12. erst ab 14.00 Uhr, 24. und 31.12. nur mit Termin von 9.00 - 11.00 Uhr)

3G-Regel für Besucher des Amtsgerichts Landstuhl

Beim Amtsgericht Landstuhl gilt derzeit auch für Besucherinnen und Besucher die 3G-Regel. Immunisierte Personen müssen beim Betreten des Gebäudes ihren Impf- oder Genesenennachweis und einen Personalausweis oder anderen amtlichen Identitätsnachweis vorlegen. Nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt nur nach Vorlage eines aktuell gültigen Testnachweises einer anerkannten Teststelle über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gestattet. Bitte befolgen Sie die entsprechenden Hinweise der Justizwachtmeister. Die Regelung gilt auch für Personen, die an einer öffentlichen Verhandlung/Sitzung als Zuschauer oder an einem Zwangsversteigerungsverfahren teilnehmen wollen. Die Zutrittsbeschränkungen gelten jedoch **nicht für Verfahrensbeteiligte**, insbesondere Parteien, Rechtsanwälte, Zeugen und Sachverständige, die einen entsprechenden Ladungsnachweis vorlegen, sofern nicht im Rahmen sitzungspolizeilicher Anordnungen der Richter oder Rechtspfleger abweichende Bestimmungen getroffen sind. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://aglst.justiz.rlp.de/de/startseite/>.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Direktor des Amtsgerichts Landstuhl, Kaiserstr. 55, 66849 Landstuhl, Tel.: 06371-931150, Fax: 06371-931100.

Strukturlotsin im Landkreis Kaiserslautern



Mit ihrem Ziel, aktiv einen Beitrag zur Entwicklung und Erhaltung des ländlichen Raumes leisten zu können, hat die Strukturlotsin Lena Hoim am 2. November ihren Dienst bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern angetreten. Bereits Ende Juli fand die Übergabe der Förderbescheide an die Landkreise Bad Kreuznach, Donnersbergkreis, Kusel und Kaiserslautern sowie an den Landkreistag Rheinland-Pfalz durch die Bundesministerin Julia Glöckner auf der Wasserburg in Reipoltskirchen statt. Über das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderte Modellvorhaben „Interkommunale Zusammenarbeit in den Kreisen - Gemeinsam Innovationsprojekte in den Gemeinden unterstützen“ soll die Kooperation zwischen den an der Alten-Welt-Initiative beteiligten Landkreisen, der Evangelischen Kirche und dem Landkreistag Rheinland-Pfalz gestärkt werden.

Aufgewachsen auf der Sickinger Höhe, ist Lena Hoim mit den Strukturen im ländlichen Raum und dem damit verbundenen strukturellen Wandel wohlvertraut. Um zur Stärkung der strukturschwachen Regionen beitragen zu können, hat sie an der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg am Neckar B.Sc. Nachhaltiges Regionalmanagement studiert.

Als sogenannte „Strukturlotsin“ wird sie zusammen mit den anderen Strukturlotsen die interkommunale Zusammenarbeit wirksamer gestalten. Sie dienen als zentrale Beratungs- und Kontaktstelle für Fragen rund um die Themen der Regionalentwicklung, insbesondere der Bereiche Tourismus, Gesundheit, Innenentwicklung und Wirtschaft. Probleme sollen gemeinsam angegangen und beseitigt, nachhaltige Strukturen aufgebaut und effektive Unterstützungsarbeit geleistet werden. Durch die Sichtung bis hin zur Beratung angebotener Wettbewerbe und Innovationsprogramme im Bereich der Regionalentwicklung sollen lokale Initiativen befähigt werden, diese Programme und Initiativen zu nutzen. Hierbei stehen die Strukturlotsen in ständigem Informations- und Erfahrungsdialog.

Von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) begleitet, werden die Strukturlotsen im Bereich des Projektmanagements unterstützt. Zudem erprobt die KGSt die Übertragung der Erkenntnisse auf andere Landkreise in Rheinland-Pfalz, sowie im gesamten Bundesgebiet. Befristet auf drei Jahre, endet das Projekt im Juli 2024.

Für Anregungen, Informationen und Fragen steht ihnen die Strukturlotsin gerne zur Verfügung. Frau Hoim ist per E-Mail unter strukturmanagement@kaiserslautern-kreis.de oder telefonisch unter 0631 7105-224 erreichbar.

Klimamanager für den Landkreis Kaiserslautern



Seit dem 1. November ist Felix Herrmann Klimaschutzmanager des Landkreises Kaiserslautern und betreut das Vorhaben „Klimaschutzstrategie 2020plus für den Landkreis Kaiserslautern und seine Kommunen“.

Herr Herrmann, aufgewachsen in Trippstadt im Landkreis Kaiserslautern, hat schon mit seiner Ausbildung bei der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd als Beamter

im mittleren Dienst, früh Interesse für die Kommunale Verwaltung gezeigt. Nach seiner Ausbildung zog es ihn an den Umweltcampus in Birkenfeld wo er erfolgreich den Studiengang im Bachelor Umwelt- und Betriebswirtschaft absolvierte. Im Rahmen seiner Ausbildung und des Studiums konnte er somit wichtige Grundsteine für seine anschließende Tätigkeit bei der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern legen. Dort war er zuletzt verantwortlich für den Fachbereich Organisation und die integrierten Managementsysteme. Unter anderem mit den Schwerpunkten Umweltmanagement, Qualitätsmanagement sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung und dem Energiemanagement. Seine Fähigkeiten im Klimaschutzmanagement konnte er bereits bei seiner Tätigkeit für die Stadtverwaltung Schifferstadt unter Beweis stellen. Zurzeit bildet sich Herr Herrmann berufsbegleitend weiter und studiert im Fernstudium an der Leuphana Universität in Lüneburg Nachhaltigkeitsrecht - Energie, Ressourcen, Umwelt und strebt dort den Abschluss Master of Law an.

Aufgabe des Klimaschutzmanagers ist die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die eigenen Zuständigkeiten des Landkreises Kaiserslautern sowie für die Verbandsgemeinden Ramstein-Miesenbach, Landstuhl und Enkenbach-Alsenborn. Gefördert wird das Vorhaben durch Zuwendungen aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Während des zweijährigen Projektes soll ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt werden, dass strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten bildet und alle klimarelevanten Bereiche einbezieht.

Einige Kommunen im Kreis sind bereits seit Jahren aktiv im Klimaschutz tätig. Um den Klimaschutz kreisweit zu etablieren soll das Klimaschutzkonzept den Fokus auf vorhandene „weiße Flecken“ legen, die bisher konzeptionell noch nicht analysiert wurden.

Der erste Schritt ist hierbei die Erstellung einer Ist-Analyse sowie einer Energie- und Treibhausgasbilanz. Anhand der qualitativen Ist-Analyse werden der Stand der Klimaschutzaktivitäten sowie die groben Rahmenbedingungen ermittelt und zusammengefasst. Die Energie- und Treibhausgasbilanz erfasst quantitativ die Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen in allen klimarelevanten Bereichen und gliedert sie nach Verursachern und Energieträgern. Diese bilden die Grundlage für die Erstellung von Entwicklungsszenarien. Auch die Ermittlung von kurz- und langfristigen, technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Einsparpotenzialen und Potenziale für eine Steigerung der Energieeffizienz sollen so möglich werden.

Ein besonderer Fokus wird hierbei auf der Erstellung eines zusammenhängenden Konzeptes über alle Kreisangehörigen Kommunen hinweg sein, um die Verfolgung einer flächendeckenden Klimaschutzstrategie gewährleisten zu können.

Ziele sind hierbei die Identifizierung von ungenutzten Potenzialen und die Schaffung einer beim Landkreis angesiedelten Koordinierungsstelle, die zur Steuerung der kreisweiten Klimaschutzbestrebungen und Unterstützung der Verbands- und Ortsgemeinden bei deren Realisierung eingesetzt wird.

Hierbei stehen die Einflussmöglichkeiten der Kommunen im Bereich der eigenen Liegenschaften und Infrastruktur, die nachhaltige Versorgung der Haushalte und Unternehmen, wie auch der kommunalen Gebäude, mit Strom und Wärme im Vordergrund. Eine wesentliche Rolle wird dabei der Ausbau erneuerbarer Energien und somit die dezentrale Erzeugung der Energie spielen.

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Erstellung der Klimaschutzstrategie liegt auf dem Bereich der Mobilität. Hierbei soll sowohl der individuelle Personenverkehr, wie auch der öffentliche Personennahverkehr betrachtet werden um kreisweite Lösungsansätze zu entwickeln.

Aus den Zielen werden konkrete Maßnahmen abgeleitet, die in der zweiten Phase des Klimaschutzkonzeptes in die Umsetzung übergehen sollen.

Ein wichtiger Bestandteil in der Entwicklung des Klimaschutzkonzeptes ist die Beteiligung der relevanten Akteure, wie beispielsweise der Verwaltung selbst, den Energieversorgern, potenziellen Investoren und Interessenverbände, wie Handwerks- und Landwirtschaftskammern aber auch der interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Um auch die dort vorhandenen Potenziale mit berücksichtigen zu können. Eine Auftaktveranstaltung und projektbegleitende Workshops werden im weiteren Verlauf der Konzepterstellung durchgeführt.

Mit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes und der Einstellung des Klimaschutzmanagers möchte der Kreis seine Bemühungen im Bereich des Klimaschutzes bündeln, konkretisieren und strategisch weiterentwickeln um so seinen Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung zu leisten.

Informationen rund um den Klimaschutz sowie der Prozess der Konzepterstellung werden auf der Internetseite des Landkreises Kaiserslautern veröffentlicht. Bei Fragen und Anregungen steht der Klimaschutzmanager gerne zur Verfügung. Herr Herrmann ist per E-Mail über die Adresse klimaschutzmanagement@kaiserslautern-kreis.de oder telefonisch unter 06317105-680 erreichbar.

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Redaktion: Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit, Stefanie Jung und Lisa Hoim

Redaktionsschluss: montags 10 Uhr (außer Feiertagen)

Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich für Anzeigen: Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages

Erscheinungsweise: wöchentlich mittwochs

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-0
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Abschied nehmen



BESTATTUNGSHAUS
Sabine Müller
Wenn der Mensch einen Menschen braucht

Donnersbergstraße 87 • 67657 Kaiserslautern
Carré am Hauptfriedhof gegenüber der Friedhofskapelle
0631 - 340 32 88 • 0175 - 273 69 33
info@bestatter-kaiserslautern.de
www.bestatter-kaiserslautern.de

24 Stunden für Sie erreichbar!

MARHÖFER & ULRICH

Erlidigung aller Formalitäten
Individuelle Trauerfeiern
Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen
Auslandsüberführungen
Trauerdrucksachen
Bestattungsvorsorge

Telefon (0 63 71) 21 03

Beerdigungsinstitut · Vordere Imserstraße 3 · 66849 Landstuhl
www.marhoefer-ulrich.de

Ruhe sanft

Bestattungen
Saarbrücker Straße 26, Landstuhl
06371- 616699
www.bestattungen-ruhesanft.de

Wir sind Tag und Nacht telefonisch erreichbar - auch an Sonntagen und Feiertagen!

- Bestattungsvorsorge
- Behördengänge
- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Baumbestattungen
- Überführungen im In- u. Ausland

Der Bestatter Mitglied der Innung

Weihnachtsgrüße – Anzeigen –
AUS WEILERBACH

FROHE *Weihnachten* – Anzeigen –

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten!

Küchenstudio STAAB GmbH
Danziger Straße 14
67685 Weilerbach

Geöffnet: Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 0 63 74 / 34 94
Telefax: 0 63 74 / 45 56
eMail: staab@kuechen.de

musterhaus küchen FACHGESCHÄFT

Wir wünschen unseren Mitgliedern und Freunden, sowie allen, die es noch werden wollen

ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins neue Jahr

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Verwandten eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches neues Jahr.

Christian Dusch Landbäckerei



Zahnarztpraxis am Schlosspark Dr. Henrik Müller - Dr. Uwe Müller

Sie erreichen uns ab dem 03.01.2022
unter 06306-99 32 20
oder in der
Steiggasse 12 in 67705 Trippstadt (ehem. kath. KiGa)

Die Zahnarztpraxis
Dr. Uwe Müller
in der Hauptstraße 36
zieht in die neuen Räumlichkeiten der Steiggasse 12 um.

*Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr 2022!*

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma NORMA
Lebensmittelfilialbetrieb bei.

Roland's Auto Agency

PKW-, LKW- & Hängervermietung

LKW 2,2 t - 7,5 t
7- bis 9-Sitzer Busse
PKW-, Motorrad &
Transportanhänger

KFZ-Reparaturen aller Art

Karosseriearbeiten
Lackierungen
Inspektionen - Bremsenservice
Klimaservice - Reifenservice

Industriegebiet Westrich, Ramstein, Tel. 0 63 71 -7 01 82

Dienstleistungen aller Art

Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten,
preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung,
Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.

Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Baumfällung und Gartenarbeiten

(auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau,
Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung

Telefon: 0176 638 501 56

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Wir suchen:

**Bäckereifachverkäuferin bzw. Mitarbeiter/-innen
für den Verkauf von Backwaren in Voll-/Teilzeit
oder 450-€-Aushilfe.**

Bewerbung gerne schriftlich persönlich oder telefonisch.
Frischemarkt Karlstal · Hauptstr. 107 · 67705 Trippstadt

Telefon 0 63 06 - 99 29 913

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

**Verkaufen Sie Ihre
Immobilie schnell,
diskret und zum
besten Preis.**

wenk
IMMOBILIEN SEIT 1958

Professionell, persönlich, seriös.

Am Alten Markt 2, Landstuhl
Tel.: 06371-9424242
wenk-immobilien.de

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.



*Wir bedanken uns
bei allen Zustellern*

die bei Wind und Wetter unsere
Amts- und Mitteilungsblätter
Woche für Woche in die Haushalte
unserer Leserinnen und Leser verteilen.

**Ihnen allen wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest und alles Gute
für das Jahr 2022.**

Ihr Vertriebs-Team



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

- Anzeigen -

FROHE

Weihnachten



Wir wünschen
schöne, ruhige Feiertage
sowie
alles Gute für das kommende
Jahr.

DECHENT
Fensterbau GmbH
Daimlerstr. 22
66849 Landstuhl
www.dechent-fensterbau.de

☎: 0 63 71 80 18 0 Fax: 0 63 71 80-18 18
kontakt@dechent-fensterbau.de

Wir wünschen allen
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes Neues Jahr

Landbäckerei

Hans SchmittHauptstraße 21 • 66851 Queidersbach
Telefon: 06371/12125

Zum Jahreswechsel backen wir
wieder unsere
bekanntesten Neujahrsbrezeln und
andere süße Glücksbringer.



Wir wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten ein
frohes Weihnachtsfest und alles
Gute im neuen Jahr.

rolf müller

★ WASSER und WÄRME ★

Kottweiler Straße 19 – Telefon 0 63 71 / 403 777-0
★ **66877 Ramstein-Miesenbach**

Frohe Weihnachten

Die **CDU-Verbände** wünschen Ihnen und Ihren Familien
in dieser herausfordernden Zeit ein besinnliches
Weihnachtsfest und für uns alle ein gesundes neues Jahr.

Gemeindeverband Landstuhl, Vors. Jan Schneider
Stadtverband Landstuhl, Vors. Mattia De Fazio
Ortsverband Bann, Vors. Jan Schneider
Ortsverband Hauptstuhl, Vors. Detlef Bäsell
Ortsverband Kindsbach, Vors. Christian Meinschmidt
Ortsverband Krickenbach, Vors. Winfried Rohden
Ortsverband Linden, Vors. Werner Scheerer
Ortsverband Mittelbrunn, Vors. Dr. Walter Altherr
Ortsverband Oberarnbach, Vors. Jasmin Klein
Ortsverband Queidersbach, Vors. Waltraud Gries
Ortsverband Schopp, Vors. Dr. Klaus Nahlenz
Ortsverband Trippstadt-Stelzenberg, Vors. Reinhold Mannweiler

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE

*Frohe Weihnachten und alles Gute
für das neue Jahr 2022!*

Gartenstraße 6 · 67685 Weilerbach
Telefon: 06374 / 914030 · Mobil: 0176 / 23447919 · www.n-shala.de



Bärbel Bold

Praxis f. Krankengymnastik und Massage

Pirminiusstr. - 66851 Queidersbach, Tel. 0 63 71 / 6 05 82

**Vielen Dank für die Treue in diesem schwierigen Jahr.
Wir wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr.**

Die Praxis ist vom 23.12.2021 bis einschl. 02.01.2022 geschlossen.
Wir sind ab dem 03.01.2022 wieder für Sie da!

*Wir wünschen unseren Kunden, Freunden,
Verwandten und Bekannten
ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

HEIZUNGSBAU Wolf Inh. Winfried Mägel

66877 Ramstein-Miesenbach - Nollstr. 26
Tel. 06371 / 54 48
info@heizungsbauf-wolf.de



Herzliche Weihnachtsgrüße

*unserer verehrten Kundschaft, allen
Freunden und Bekannten, verbunden
mit den besten Wünschen für das
kommende Jahr.*

Kurt Anstätt
BAUSTOFFE · BRENNSTOFFE
Haberfeldstraße 9 · 67706 Krickenbach/Pfalz
Telefon 0 63 07 / 2 80 · Fax 99 36 80



weru
Fenster und Türen fürs Leben

Rolf **ASSEL**
Jörg **MAGES** &
Bauelemente & Fliesenfachbetrieb

Jörg Mages & Rolf Assel GdBR
Wilensteiner Weg 6a · 67705 Trippstadt
Telefon 06306-7245 · Telefax 06306-7246

*Frohe Weihnachten
und einen guten
Rutsch ins neue Jahr*



☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

*Wir wünschen allen unseren Kunden
und Bekannten ein frohes
Weihnachtsfest und ein
glückliches neues Jahr!*

Inh. Volker Wetzel
Raiffeisenstr. 31 · 66849 Landstuhl
Tel. 06371/2381 · Fax 63211
info@wetzel-landtechnik.de
www.wetzel-landtechnik.de

WETZEL
LAND- UND GARTENTECHNIK

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

Wir wünschen Ihnen
und allen Freunden
des Natursteins
frohe Weihnachten
und ein gesundes
und erfolgreiches
neues Jahr 2022.

Goethestraße 7
66879 Steinwenden
06371 9818-8
www.naturstein-wigand.de

**NATURSTEIN
WIGAND**



BS-Holzbau
Zimmerermeister / Energieberater
Stephan Bültmann

Hasengasse 32
67705 Trippstadt
Handy: 0176/21643986
Internet: www.BS-Holzbau.net
EMail: info@BS-Holzbau.net

Ihr Ansprechpartner für:

- Zimmererarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Innenausbau • Sanierung
- Energieberatung

Allen meinen Kunden, Freunden und Bekannten wünsche ich
frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2022.

Stephan Bültmann



AB HERRMANN GmbH
Bauunternehmung
Geschäftsführer: Alois & Bernd Herrmann

*Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr!*

Am Stutzenwald 12 · 66877 Ramstein-M.
Telefon: 06371 916438 · Telefax 06371 64198
Mobil: 0172 68 49 260 · E-Mail: herrmannbau@t-online.de
Web: www.AB-Herrmann-Bau.de



- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



Frohe Weihnachten & alles Gute für das neue Jahr wünscht

CITY TAXI Landstuhl

Dellwing • Mobil: 01 78 / 29 89 073
Ihr Profi z.B. für Bestrahlungsfahrten, Berufsgenossenschaftsfahrten usw.



Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

D&M BAU GmbH
Maurer-, Stahl- und Betonarbeiten



Dirk & Marcel Ecker
NEUHOF 17 • 67705 TRIPPSTADT
Tel. 0 63 06 / 99 15 22 • Fax: 99 15 24



Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

wünscht das ganze Team allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Direktion für Deutsche Vermögensberatung
Aktiengesellschaft DVAG
Werner Michelbach
Ringstraße 2, 67707 Schopp
Telefon (06307) 6727
Telefax (06307) 1842

Deutsche Vermögensberatung
Vermögensaufbau für jeden!



All unseren Kunden, Freunden & Bekannten
herzliche Weihnachts-
und Neujahrsgrüße

Becker Heizöl
Wir bringen Wärme!

Preisinformationen erhalten Sie unter
06333 / 5896
Hauptstraße 92
67714 Waldfishbach



Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

WOLL-PARADIES KERN



Wir bedanken uns für Ihre Treue und Unterstützung in der zuletzt schwierigen Zeit und freuen uns Sie auch in Zukunft begrüßen zu dürfen.

Barbarossastraße 25 • 66851 Queidersbach
Tel./Fax: 0 63 71 / 23 79

Freude und Besinnlichkeit für die Festtage, Gesundheit, Glück und Erfolg fürs neue Jahr

wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten

C.C. HairSchopf

Immer einen Schnitt voraus

Inh. Christine Bröhl
Hauptstraße 10, 67707 Schopp
Tel.: 06307/911100




Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein friedvolles Weihnachtsfest und eine gute Fahrt ins neue Jahr!

... der Weg zu
Auto-Dechent
... lohnt sich immer!

Auto-Dechent GmbH
Hirtenbachstraße 4-8 • 67706 Krickenbach • Tel.: 06307-562
info@auto-dechent.de
opel-dechent-krickenbach.de

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten




Ein besinnliches
Weihnachtsfest
und alles Gute für das
Jahr 2022

wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.

Paul JUNG GmbH

Heizung / Lüftung / Sanitär

Steinhügelstraße 26 · 67706 Krickenbach
Tel.: 06307 / 993068 · Fax: 993069



Wir wünschen allen Gästen,
Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten und
ein gutes neues Jahr.

Pizzeria Da Carlo

Karlstalstraße 11 • 67705 Trippstadt
Telefon: 0 63 06 / 15 99
Heimservice

Am 24.12.2021 geschlossen.
Am 25.12. von 12 - 15 Uhr, nur Lieferservice (Bitte um Vorbestellung).
Am 26.12. von 12 - 15 Uhr und 17 - 21 Uhr nur 2G-Plus.
Am 31.12. von 17 - 20 Uhr, nur Lieferservice.
Am 01.01.2022 von 16 - 22 Uhr, Reservierung erforderlich, 2G-Plus ab 10 Personen.

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

Allen unseren
Kunden, Freunden
und Bekannten
wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr!



MALERBETRIEB

Hubert und Oliver Wiehn GbR

Meisterbetrieb

Am Kahlenberg 31 - 66851 Bann - Tel. 063 71/6 35 90

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

FROHE WEIHNACHT UND EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR WÜNSCHT



Kfz Emmelmann

Ihre Meisterwerkstatt für Autoreparaturen

Hauptstr. 34 - 67707 Schopp - Tel. 06307/1339



Zum Weihnachtsfeste
besinnliche Stunden

Zum Jahresende
Dank für Ihre Treue

Zum neuen Jahr
Gesundheit und Glück



höhen - Apotheke

Hauptstraße 43a
Tel.: 06371/3324 • Fax: 13791
66851 Queidersbach



Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten
und bedanken uns für das uns entgegengebrachte
Vertrauen im vergangenen Geschäftsjahr.



66879 Steinwenden
Hauptstraße 14a
Tel: 06371-50623
Fax: 06371-50648
Mobil: 0171-5127375



Karl & Reinhard Gensinger oHG

Sandgrube, Erdaushubdeponie, Baggerbetrieb und Transporte

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



Wir wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
★ ein frohes Weihnachtsfest ★
und ein glückliches neues Jahr!

★
★
★

 **Shop Landstuhl**

Bahnstr. 96 • 66849 Landstuhl
habelitz@vodafone.de



Danke!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

P&W Baumaschinenservice GmbH



Vermietung | Verkauf
Reparatur | Ersatzteile

Turnstraße 13
67706 Krickenbach
Tel. 0170 4301072
www.pw-baumaschinenservice.de

Ein frohes
Fest
und guten
Rutsch!

Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr allen unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!



 **HENRY MING**
Holzbau Zimmerei Treppenaufbau

67706 Krickenbach
Mühlstraße 9
Telefon: 06307 / 71 98
Fax: 06307 / 40 14 70
Mobil: 0160 / 6626947

- Anzeige -

Sogar der Weihnachtsmann ist ein „Roter“ ...



Frohe Weihnachten ...
... und ein gesundes Neues Jahr 2022

wünschen Ihnen die SPD-Ortsvereine von Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Krickenbach, Landstuhl, Linden, Mittelbrunn, Oberarnbach, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt sowie der SPD-Gemeindeverband Landstuhl „Carola Dauber“.



Ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches und
erfolgreiches Jahr 2022

wünschen wir unserer verehrten Kundschaft,
allen Freunden und Bekannten.

Franz Unnold

**Heizungs-Lüftungs-Sanitär-
Gas- und Wasserinstallation**

Hauptstraße 41 • 66851 Linden
Telefon: 0 63 07 / 3 83 • Telefax: 72 37



Frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches
neues Jahr
wünscht allen Kunden,
Freunden und Bekannten



**Schlosserei
und Metallgestaltung**
Manfred Brämer

Rudolf-Diesel-Str. 22a
66919 Weselberg
Tel. 06333/7756795
Mobil 0172/6646866
www.schlosserei-braemer.de

SCHÜCO
FENSTER + TÜREN



Wir wünschen all unseren
Mandanten, Freunden und
Bekanntem ein frohes
Weihnachtsfest und ein
glückliches neues Jahr!

Ihr Partner in allen steuerlichen Fragen
6 x in Ihrer Region:

Büro Ramstein:	Kreuzhof 4, 66877 Ramstein-Miesenbach
Büro Kusel:	Trierer Str. 44, 66869 Kusel
Büro Lauterecken:	Saarbrücker Str. 9, 67742 Lauterecken
Büro Kaiserslautern:	Scheidstr. 1, 67655 Kaiserslautern
Büro Landstuhl:	Kaiserstr. 38, 66849 Landstuhl
Büro Annweiler am Trifels:	Meßplatz 14, 76855 Annweiler am Trifels

www.rfp-steuerberatung.de

Geschafft!
Und unser Dank gilt Ihnen!

Im zurückliegenden
Geschäftsjahr haben Sie durch Ihr
Vertrauen maßgebend
zum erfolgreichen
Bestehen unseres Unternehmens beigetragen.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen
eine besinnliche Weihnachtszeit
und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

**Schlosserei u. Metallbau
Gerhard Bohl**
Krickenbacher Straße 22
66851 Linden

www.sympathisch-hören.de

SYMPATICO
Sympathischer Fachbetrieb



★ FROHE ★
Weihnachten
— & —
ein glückliches neues Jahr!
★★★

- Sympathische Beratung
- Sympathische Preise
- Sympathisch besser hören

Hörakustik H.-J. Kost e.K.
...besser verstehen!

Von-Richthofen-Straße 12
66849 Landstuhl
Tel. 0 63 71 – 61 95 35
www.hoerakustik-kost.de



Am 24. und 31.12.21 ist geschlossen, am 27. bis 30.12.21 ist von 9-12.30 Uhr geöffnet.



Wir wünschen allen Kunden,
Freunden und Bekannten

*ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr.*



Bauunternehmen
PAUL NASARTSCHUCK
Maurer- und Betonbaumeister

66877 Ramstein-Miesenbach
Mobil: 0178 7849009
E-Mail: paulnasabau@gmail.com

DACHDECKEREI  **BAUSPENGLEREI** *Dein Dachprofi*

PATRICK SPECHT
DACHDECKERMEISTER
www.deindachprofi.de

Dach: Neueindeckungen
Reparaturarbeiten
Wärmedämmung
Asbestsanierung
Spenglerarbeiten

Wand: Fassadenbau
Abdichtungen: Flachdächer
Balkone
Kunststoffabdichtungen



Unterer Tränkwald 8 67688 Rodenbach Tel.: 0631 / 75 019 446

Frank's An & Verkauf

Ständig große Auswahl an gebrauchten
Marken-Waschmaschinen und -Trocknern
– mit Garantie – ab 150,- €

Miesener Str. 58
RAMSTEIN
Tel. 0 63 71 / 94 38 56
Mobil 01 71 / 4 76 13 36

Öffnungszeiten:
MO geschlossen
DO-FR 12.00 – 18.00 Uhr
SA geschlossen



Ristorante Bell' Aria

Auf dem Steig 1 • direkt am Tennisplatz • 67705 Trippstadt • Tel. 06306-992370

Weihnachtsspezialitäten

Rinderbraten in Rotweinsauce
Putenbraten
Stockfisch nach „provenzalischer Art“
Um Vorbestellung zum Selberabholen wird gebeten!
Wir wünschen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.
Fam. Marinelli und Team

Gartenarbeiten rund ums Haus

Entrümpelung • Hecken- und Baumschnitt
• Unkraut entfernen • Entsorgung • 20% Neukundenrabatt
Fa. Gashi | Telefon 0176/87249285

**STEINMETZ UND BILDHAUER
PETER BOHL**



NATURSTEINARBEITEN
GRABMALE
GRANIT - MARMOR
KALKSTEIN - SANDSTEIN

Banner Str. 6
66851 OBERARNBACH
Tel. 06371/914322 Fax. 06371/130546

Abfluss- und Rohrreinigung

Für Privat- und Geschäftskunden



Verstopfter Abfluss?
Unser Team ist im Notfall schnell vor Ort.
0631 351510 oder kostenfrei 0800 5888885

Abflussreinigung, Öl-/Fettabscheiderreinigung,
Kanal- und Rohrreinigung, TV-Kanal-Untersuchung.

Wir können noch mehr.
jakob-becker.de



Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten,
viel Glück und Gesundheit
in 2022

Das gesamte Team von LINUS WITTICH Medien



www.wittich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.